

# Niederschrift

Thema	Sitzung	
Fachausschuss	Technik	
Datum	09. und 10. November 2021	
Uhrzeit	13:00 bis 17:00 Uhr und 08:00 bis 13:00 Uhr	
Anwesende Teilnehmer		s. Anlage
Moderatoren		René Schubert und Christian Hengstebeck
Protokoll		dto.
Tagesordnung	<b>Punkt 1</b>	Begrüßung
	<b>Punkt 2</b>	Genehmigung der Niederschrift der letzten Videokonferenz
	<b>Punkt 3</b>	Sachstand Beschaffungen des Landes NRW
	<b>Punkt 4</b>	Neues aus dem FNFW
	<b>Punkt 5</b>	Neues aus dem FA Technik der dt. Feuerwehren
	<b>Punkt 6</b>	Bericht aus der AG Atemschutz-Werkstätten
	<b>Punkt 7</b>	Bericht aus dem AK PSA Beschaffer
	<b>Punkt 8</b>	Fortschreibung der FE zur Konzeption von Feuerwehrfahrzeugen in NRW
	<b>Punkt 9</b>	Elektrifizierung von kommunalen Fahrzeugen
	<b>Punkt 10</b>	Sachstand technische Beschreibung Dienstkleidung
	<b>Punkt 11</b>	Sachstand UAG Technik der EE NRW
	<b>Punkt 12</b>	Sachstand Änderung der STVZO
	<b>Punkt 13</b>	Erfahrungen mit der Technik während der Starkregenereignisse
	<b>Punkt 14</b>	Erfahrungsaustausch zur Schaummittelanalyse und SM – Tankreinigung
	<b>Punkt 15</b>	Diskussion und Verschiedenes

# Niederschrift

TOP	Schilderung	Zuständig	Frist
1	<p><b>Begrüßung</b></p> <p>Herr Schubert und Herr Hengstebeck begrüßen die Teilnehmer zur Herbstsitzung in Köln nach fast zweijähriger Abstinenz wieder in Präsenzform.</p> <p>Zu Beginn der Sitzung konnte das neue Werkstattzentrum der Feuerwehr besichtigt werden. Daniela Schmidt und Stefan Ortmann der Feuerwehr Köln erläuterten die Hintergründe zur Neuorganisation und der technischen und personellen Umsetzung.</p> <p>Im Anschluss stellte Herr Peter Sacher (Vertriebsbeauftragter Desautel Deutschland) ein Waldbrand TLF in Theorie und Praxis vor. Das vorgestellte Fahrzeug basiert auf der französischen Fahrzeugklasse als „Mittleres Waldbrandtankfahrzeug CCFM“ und wurde von Desautel in Bezug auf die Ausstattung speziell für den deutschen Markt an die Norm des TLF 3000 angelehnt.</p> <p>Lutz Kölling wurde aufgrund seines Dienststellenwechsels aus dem Gremium verabschiedet. Seine Nachfolge wird innerhalb der nächsten Wochen seitens der AGBF geklärt.</p> <p>Die Nachfolge aus der UAG Atemschutzwerkstätten ist nach wie vor vakant, Olaf Hansen wurde nochmal gebeten, diese zu regeln.</p>		
2	<p><b>Genehmigung der Niederschrift der letzten Videokonferenz</b></p> <p>Die Niederschrift der letzten Videokonferenz wurde genehmigt.</p>		
3	<p><b>Sachstand Beschaffungen des Landes NRW</b></p> <p>Allgemein lässt sich feststellen, dass sich aufgrund der Lieferketten auch die Auslieferungen von Fahrzeugen verzögern können.</p> <p><u>LF 20 KatS NRW</u></p> <p>Die Abwicklung der restlichen Fahrzeuglieferungen erfolgt noch in 2021 bzw. 2022. Bis Ende Januar 2022 sollen rund 80 Fahrzeuge fertig sein. Der Typ der Tragkraftspritze musste verändert werden. Die letzten Fahrzeuge sollen bis Ende 2022 an die Standorte übergeben werden.</p> <p><u>TLF 3000 NRW</u></p> <p>Laut IM NRW ist geplant, in jedem Regierungsbezirk im Rahmen VüH ein Ergänzungsmodul Waldbrand mit Fahrzeugen des Landes auszustatten. Ein Ergänzungsmodul besteht aus 4 Tanklöschfahrzeugen, somit ergeben sich 20 + 1 TLF. Über die Verteilung der Fahrzeuge wurde noch keine abschließende Festlegung getroffen.</p>		



# Niederschrift

<p>Aktuell werden zunächst 9 Fahrzeuge beschafft. Das Leistungsverzeichnis ist durch das IdF-NRW finalisiert worden. Das IM-NRW hat der Veröffentlichung zugestimmt, so dass die Ausschreibung in Kürze erfolgt.</p> <p>Aus dem Steckbriefverfahren mit dem FA/AKT Technik NRW sind Rückmeldungen in die Ausschreibung eingeflossen. Das IdF-NRW wird gebeten, in der kommenden Sitzung zu den gewonnenen Erkenntnissen zu den Anforderungen für hohe Geländegängigkeit der Fahrzeuge zu berichten.</p> <p><u>GW-L2 NEA Beladung</u></p> <p>Kein neuer Sachstand</p> <p><u>GW-L2 NRW</u></p> <p>Das 3. Baulos ist beauftragt, die Lieferung der Fahrgestelle verzögert sich jedoch. Die Auslieferung der nächsten 25 GW-L2 NRW wird sich daher voraussichtlich auf das 2. Quartal 2022 verschieben.</p> <p><u>GW-Dekon-G</u></p> <p>Die vier Projektfahrzeuge von insgesamt 55 GW-DEKON-G NRW sind auf Scania Fahrgestellen an die Fa. Freitag beauftragt. Der Beladungsprototyp wird Anfang 2022 bei IdF-NRW erwartet. Dort läuft eine einjährige Erprobungsphase.</p> <p><u>ELW2 / Messleitkomponente</u></p> <p>Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>Dekon-P NRW</u></p> <p>Die Lieferung der 29 Fahrgestelle ist derzeit für Februar 2022 vorgesehen. Die Auslieferung der Fahrzeuge ist derzeit für Ende 2022/Anfang 2023 vorgesehen.</p> <p><u>BetrKombi 2.1</u></p> <p>Die Evaluation der Einsatzeinheiten wird abgewartet.</p> <p><u>Verpflegungsmodule für Einsatzeinheiten</u></p> <p>Die Auslieferung von 108 Verpflegungsmodulen ist erfolgt. Die Schulungen und Einweisung sind ab Mitte 2021 durchgeführt worden.</p> <p><u>Betreuungs-LKW NRW</u></p> <p>Das Projekt ist abgeschlossen</p> <p><u>Gerätewagen Betreuung NRW</u></p> <p>Das Projekt befindet sich in der Finalisierung. Die Ausschreibung wird für 2022 erwartet. Die 230 Fahrzeuge werden ähnliche Dimension wie GW-L</p>		
--	--	--

# Niederschrift

	<p>NRW haben, da die Beladung umfassend ist. Dies wird sich bei Führerscheinern und bei Stellplätzen in Liegenschaften auswirken. Siehe auch Top 11.</p> <p><u>Wasserfördersysteme HFS</u></p> <p>HFS BETUWE - Auftaktveranstaltung für die Beschaffung von zwei Komplettsystemen HFS (Modell KatS NRW) im Auftrag der DB AG ist erfolgt. Derzeit läuft die Prüfung der Stellplatzgrößen an den Standorten Dinslaken und Wessel. Geplante Beschaffung der Systeme in 2022.</p> <p><u>HFS Zusatzausstattung</u></p> <p>Aktuell läuft die Finalisierung der Vergabeunterlagen. Es ist beabsichtigt das Projekt in 2022 auszuschreiben und im optimalen Fall zu beenden.</p> <p><u>HFS Zusatzausstattung kommunaler System</u></p> <p>Die benötigten GW-L2 NRW wurden bzw. werden zeitnah zu den kommunalen Standorten Duisburg, Essen, Krefeld und Unna umgesetzt. Der GW-L2 für Düsseldorf wird nach Auslieferung der GW-Dekon P in 2022 umgesetzt.</p> <p><u>Feuerlöschboote Rhein</u></p> <p>Hier erging kürzlich folgender Sachstand aus dem Landtag an den VdF-NRW:</p> <p>Geplante Beschaffung von 8 Feuerlöschbooten (7 für Rheinanlieger, 1 zur Ausbildung), Baubeschreibung noch in Endabstimmung, danach europaweite Ausschreibung. Auftragsvergabe im kommenden Jahr geplant, Bauzeit ca. 18 Monate bei einer „leistungsfähigen Kielbootswerft“ (so der Vortrag im Innenausschuss). Gesamtbauzeit 4-8 Jahre.</p> <p><u>Weitere Hinweise:</u></p> <p>Die Beschaffungen zur Wasser- bzw. Strömungsrettung in Form von Einsatzanhängern befindet sich aktuell in der Finalisierung.</p> <p>Im Zusammenhang mit den Einsätzen der HFS-NRW bei den Starkregenereignissen ist ein erheblicher Sachschaden an den Systemen entstanden. Die Ursachenrecherche ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p><u>BUND:</u></p> <p>Zu den Beschaffungen des Bundes wird berichtet, sobald aktualisierte Daten vorliegen.</p>		
4	<p><b>Neues aus dem FNFV</b></p> <p>Herr Schubert berichtet in Ergänzung zum jährlichen Bericht des Fachbereiches Ausrüstung in der Feuerwehr, dass die DIN 14502-3 Farbgebung umfassend überarbeitet neu erscheint und die Restnorm E DIN 14502-2 Allgemeine</p>	Schubert/ Balkenhol	

# Niederschrift

	<p>Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge als neuer Entwurf erscheint, die rechtlich möglichen Anteile für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Feuerlöschkreiselpumpe</li> <li>2. Leitungsinstallationen</li> <li>3. Werfer und</li> <li>4. Löschmittelbehälter, aber nun als DIN 14502-4 erscheinen werden, statt weiter als Entwurf.</li> </ol> <p>Die Beschaffungen von Spannungswarnern für überflutete Bereiche wurde aufgrund einer Diskussion im zuständigen Normenausschuss beraten. Die DGUV hat Prüfgrundsätze für die Geräteprüfung veröffentlicht, diese sind aber eben auf die Prüfung beschränkt, einsatztaktisch wurden keine Aussagen getroffen, die Grundsätze bei Einsätzen mit Elektrischen Gefahren gelten unverändert, kein Nachweis einer Spannung bedeutet nicht, dass keine elektrischen Gefahren bestehen. Die Gefahr einer Scheinsicherheit für die Einsatzkräfte wird gesehen, da die Geräte immer nur eine Aussage zum Standort des Gerätes und nicht zum gefluteten Raum abgeben können. Der Einsatz sollte daher z.B. mit der Verwendung eines Mehrgasmessgerätes in einem Raum verglichen werden. Grundsätzlich wird die Meinung des Normenausschusses geteilt. Der FNFW und DKE werden eine Warnung veröffentlichen.</p> <p>Die unterschiedliche Ausführung der Stromeinspeisungen von Rettungsdienst- und Feuerwehrfahrzeugen gemäß der Regelwerke und die Historie dazu wurde diskutiert. Während für Feuerwehrfahrzeuge die aktuellen Standards gelten, sind für Rettungsdienstfahrzeuge vermutlich Aktualisierungen erforderlich. Martin Weber nimmt den Themenkomplex mit in den NARK.</p> <p>Das Thema Unterspannungsschutz in Zusammenhang mit Batteriemangement wurde aufgrund der Veröffentlichungen in der Fachpresse vielfältig diskutiert. Allerdings wird hier auf die Vorgaben der Hersteller verwiesen und die individuellen Erfahrungswerte der beschaffenden Stellen, denn dort liegt letztlich die jeweilige Entscheidung.</p>	<p>Balkenhol/ Weber</p> <p>Balkenhol/ Weber</p>	
<b>5</b>	<p><b>Neues aus dem Fachausschuss Technik der dt. Feuerwehren</b></p> <p>s. Niederschrift als <u>Anlage</u></p> <p>Seitens des FA Technik der dt. Feuerwehren wird die Veröffentlichung einer Fachempfehlung zur Hygiene im Brandeinsatz vorbereitet.</p>	<p>Schubert</p>	
<b>6</b>	<p><b>Bericht aus der AG Atemschutz-Werkstätten</b></p> <p>Die bisherigen Funktionsträger stehen aus dienstlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Die Nachfolge ist noch ungeklärt.</p>	<p>Hansen</p>	

# Niederschrift

<p><b>7</b></p>	<p><b>Bericht aus dem AK PSA Beschaffer</b></p> <p>Seit April hat eine Sitzung stattgefunden. Ein neuer Vorsitz für die Arbeitsgruppe wird gesucht.</p> <p>Einen großen Themenkomplex nahm die Diskussion zur Reinigung der Einsatzkleidung ein. Konkret geht es um Eingaben eines Verbandes für Wäscherien zu Vorgaben zu Reinigungswerten, die im Nachgang zur Reinigung überprüft werden sollen. Werden die labortechnischen Werte nicht eingehalten, muss eine Reinigung erneut durchgeführt werden bzw. eine Entsorgung der Schutzkleidung erfolgen. Als Grenzwerte werden Werte von Kinderspielzeug übernommen.</p> <p>Die Reinigung der PSA wird dadurch immer aufwendiger. Analog sollen solche Verfahren auch für Rettungsdienstbekleidung Anwendung finden.</p> <p>An der Stelle wird für ein Forschungsvorhaben geworben. Derzeit wird zu dem Themenkomplex auch eine Hausarbeit im Rahmen der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2.2 erstellt.</p> <p>Da die Entwicklung als sehr kritisch betrachtet wird, soll über den FA Technik der dt. Feuerwehren die DGUV informiert und um Klärung gebeten werden.</p>	<p>Kommer</p>	
<p><b>8</b></p>	<p><b>Fortschreibung der FE zur Konzeption von Feuerwehrfahrzeugen in NRW</b></p> <p>Die Fachempfehlung wird in Kürze veröffentlicht. Der finale Entwurf wurde im Oktober dem VdF-NRW übersandt.</p>	<p>Hengstebeck</p>	
<p><b>9</b></p>	<p><b>Elektrifizierung von kommunalen Nutzfahrzeugen</b></p> <p>Das BMVI hat am 08. April 2019 gemeinsam mit dem Saarland als Vertreter der Länder sowie dem Deutschen Städtetag das „Nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität“ (NaKoMo) gegründet. Ziel der Arbeit des NaKoMo ist es, Kommunen, Länder und den Bund untereinander und mit weiteren relevanten Experten und Stakeholdern deutschlandweit zu vernetzen. So sollen die Kommunen, welche Mobilität vor Ort umsetzen, für den Wandel hin zu einer nachhaltigen Mobilität unterstützt werden. Zu dem NaKoMo-Workshop "Kommunale Nutzfahrzeuge elektrifizieren", der am 9.9.2021 stattgefunden hat, gibt es folgendes zu berichten:</p> <p>Vorteile der Elektrifizierung: Lärminderung, mittel- bis langfristige wirtschaftliche Vorteile bei Kleinfahrzeugen.</p> <p>Nachteile der Elektrifizierung: hohe Investitionskosten (bei schweren Nutzfahrzeugen um das 3-5 fache teurer), Vorhaltung von Redundanzen für einen möglichen Blackout (längerer Stromausfall).</p>	<p>Kroll</p>	

# Niederschrift

	<p>E-Kleintransporter mit guten Leistungseigenschaften sind bereits am Markt verfügbar. Schwere E-Nutzfahrzeuge stellen eher noch eine Seltenheit am Fahrzeugmarkt dar</p> <p>Es wird empfohlen, für die eigenen kommunalen Flotten sehr frühzeitig ein Elektromobilitätskonzept aufzustellen. Insbesondere der Aufbau einer Ladeinfrastruktur ist aufwändig und benötigt viel Zeit.</p> <p>Die Umrüstung von Dieselfahrzeugen sollte nicht das vorrangige Ziel bleiben. In den nächsten Jahren wird sich der Markt an energieeffizienten Nutzfahrzeugen schnell entwickeln.</p> <p>Für Nutzfahrzeuge der kritischen Infrastruktur scheinen besonders Antriebe mit Brennstoffzelle/Wasserstoff geeignet zu sein. Das H<sup>2</sup>-Tankstellennetz muss dafür deutlich ausgebaut werden. Ansonsten eignet sich ein "Mix" verschiedener klimafreundlicher Technologien.</p> <p>Ein stets aktueller Themenüberblick befindet sich auf der Internetseite <a href="http://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de">www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de</a></p> <p>Die Förderangebote sind auf der Seite <a href="https://www.now-gmbh.de/foerderung/">https://www.now-gmbh.de/foerderung/</a> zu finden.</p>		
<p><b>10</b></p>	<p><b>Sachstand technische Beschreibung Dienstkleidung NRW</b></p> <p>Die Vorgaben und Anforderungen an die Dienstkleidung sind finalisiert. In Kürze wird die Veröffentlichung durch das Land erfolgen.</p> <p>Das Thema Wetterschutzjacken wird diskutiert. Aufgrund unterschiedlicher Ansprüche und vorhandener Schutzkleidungsformen bei den Feuerwehren kann an der Stelle keine landeseinheitliche Empfehlung abgegeben werden.</p>	<p>Schubert</p>	
<p><b>11</b></p>	<p><b>Sachstand UAG Technik der EE NRW</b></p> <p>Der aktuelle Sachstand zur Konzeptionierung des Gerätewagen Betreuung NRW als Ergebnis der Arbeitsgruppe wurde erläutert. Die Beladungsliste wurde durch die Hilfsorganisationen erarbeitet und einvernehmlich finalisiert.</p> <p>Als Fahrgestell wird ein möglichst geländefähiges Fahrzeug mit Staffelbesatzung gewünscht. Beim Fahrzeugaufbau wurde sich überwiegend für einen harten Aufbau (Gegensatz Plane/Spiegel) optional mit Schwenkwand ausgesprochen um die medizinischen Ausrüstungsgegenstände optimal vor Umwelteinflüssen zu schützen. Zur Unterbringung der Ausstattung wurde ein Aufbau mit Ladefläche und Gerätekooffer oder rein mit Ladefläche für Rollcontainer diskutiert.</p> <p>Hieraus resultiert eine hohe Beladungsmenge für das Fahrzeug, was wiederum zu einem Fahrzeug in der Masseklasse M oder S, also 16-18 t zGG, führt. Die Geländefähigkeit (Allrad, Wasserdurchfahrtstfähigkeit, Bodenfreiheit und</p>	<p>Hengstbeck</p>	

## Niederschrift

	<p>Winkel) führt zu einer Fahrzeughöhe von bis ca. 350 cm und einer Länge von ca. 940 cm bis 950 cm.</p> <p>Seitens der Vertreter der AGBF, Städtetag und VdF-NRW wurde ausdrücklich gewünscht, dass die Fahrzeuge analog zu den bereits vorhandenen Logistikfahrzeugen des Landes beschafft werden. Auch die Unterbringung bei den Hilfsorganisationen aufgrund der Fahrzeugabmessungen wurde weiter kritisch gesehen. Der finale Umsetzungsvorschlag wird noch in 2021 erwartet.</p> <p>Aus Sicht des FA/AK Technik NRW wird eine Information über die Evaluation der Einsatzeinheiten seitens des Landes gefordert. Auch im Hinblick auf die anstehenden Großveranstaltungen im Land wird u.a. eine Aussage zur Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffungen der AB-MANV erbeten.</p>		
12	<p><b>Sachstand Änderung § 52 StVZO – hier Blaulichter</b></p> <p>Herr Schubert schildert den aktuellen Sachstand. Die Inhalte sind dem Anschreiben des DFV und der kommunalen Spitzenverbände an das BMVI (<b>s. Anlage</b>) und den Veröffentlichungen in der Fachpresse zu entnehmen. Darin wird eine Neufassung des § 52 mit konkreter Benennung der maximalen Ausstattung mit Blaulichtern gefordert.</p> <p>Die Debatte zu getarnten Fahrzeugen ist weitestgehend hinfällig, i.d.R. sind diese Fahrzeuge als PKW und nicht als Einsatzfahrzeug zugelassen und fallen demnach nicht unter § 52 StVZO.</p> <p>In dem Zusammenhang wird auch der neue Erlass des Landes NRW zur Wahrnehmbarkeit von Einsatzfahrzeugen verwiesen, der in Kürze veröffentlicht werden soll. Die Veränderungen entsprechen den vorbesprochenen Details.</p>	<p>Schubert</p> <p>Kalthöner</p>	
13	<p><b>Erfahrungen mit der Technik während der Starkregenereignisse</b></p> <p>Das aktuelle Ergebnis der Expertenkommission zu den Starkregenereignissen Mitte des Jahres 2021 wurde präsentiert und ist dieser Niederschrift als <b>Anlage</b> beigefügt.</p> <p>Die Ergebnisse wurden durch die Anwesenden mit konkreten Beispielen belegt. Ergänzend wurde noch die mangelhafte Versorgung mit allradgetriebenen Rettungsmitteln angesprochen. An der Stelle wird ein größerer Bedarf gesehen.</p>	<p>Cimolino</p>	
14	<p><b>Erfahrungsaustausch zur Schaummittelanalyse und SM –Tankreinigung</b></p> <p>Herr Balkenhol schildert die Erfahrungen mit der Reinigung von Schaummitteltanks, in denen PFOS oder PFOA haltiges Schaummittel bevorratet wurde. Die Erfahrungen sind landesweit gleichlautend. Selbst nach den aufwändigsten Methoden, sind später immer noch Rückstände nachweisbar. Teilweise</p>	<p>Balkenhol</p>	

# Niederschrift

	<p>wurden in Fahrzeugen eingebaute Schaumtanks außer Betrieb gesetzt.</p> <p>Es wird aus Absicherungsgründen für die Kommunen empfohlen, auch bei Lieferung vermeintlich unkritischer Schaummittel eine Laborprüfung durchzuführen.</p>		
<b>15</b>	<p><b>Diskussion und Verschiedenes</b></p> <p>Die Verfügbarkeit von AdBlue ist derzeit eingeschränkt. An der Stelle wird eine moderate Lagerhaltung für die Feuerwehren empfohlen. Als Mengengerüst könnte die Summe aller an den Standorten vorhandenen AdBlue-Tankinhalte der Fahrzeuge dienen.</p> <p>Der Einsatz des auf dem Markt verfügbaren Ladesimulationsstecker für Elektrofahrzeuge wird äußerst kritisch gesehen, da die Einsatzoptionen des Steckers bei den verschiedenen Herstellertypen unterschiedlich ausfallen können. Hier wird seitens des TK-NRW der Kontakt zum Vertrieb gesucht.</p> <p>Matthias Kalthöner berichtet über die Arbeit der Kommission für Arbeitsschutz und Normung (KAN), die sich u.a. mit den Normgewichten des Feuerwehrpersonals beschäftigt. Hier gibt es Tendenzen, dass die Gewichte in Zukunft nach oben korrigiert werden.</p> <p>Erfahrungswerten mit den neuen Sprinter-Motoren liegen noch nicht vor. Es wird auf die korrekte Einhaltung der Herstellervorgaben bei den Wartungsintervallen verwiesen.</p> <p>Veit Lenke berichtet über einen Brand eines Löschfahrzeugs, welches sich bei der Feuerwehr Hagen aus bisher unbekanntem Gründen vor einigen Wochen, innerhalb des Pumpenraumes entzündete. Details werden nach Vorliegen des Gutachtens umverteilt.</p>	Kalthöner	

A = Aufgabe F = Feststellung T = Termin

**Termine folgender Sitzungen**

Frühjahrssitzung am 26.04.2022 ab 10 Uhr in Hagen

Herbstsitzung als Workshop vom 22.-23.11.2022  
 ab Mittag in Bochum

**Olpe und Ratingen, den 24.11.2021 im Auftrag**

gez. Schubert

gez. Hengstebeck



# AK / FA Technik NRW

Teilnahme am 09.11.2021

## Anwesenheitsliste

## Unterschrift

Anwesenheitsliste		Unterschrift
Ameri, Patrick	Brandamtsrat	entschuldigt
Balkenhol, Jörg	Brandrat	<i>Balkenhol</i>
Cimolino, Ulrich	Branddirektor	<i>Cimolino</i>
Dovern, Andreas	Brandrat	entschuldigt
Hengstebeck, Christian	Brandamtsrat	<i>Hengstebeck</i>
Dr. Hans, Marcus	Regierungsoberbrandrat	entschuldigt
Hofmann, Philipp	Brandoberinspektor	<i>Hofmann</i>
Hüwe, Daniel	Branddirektor	<i>Hüwe</i>
Kalthöner, Matthias	Branddirektor	<i>Kalthöner</i>
Kroll, Carsten	<i>Ltd.</i> Branddirektor	<i>Kroll</i>
Krawietz, Dieter	Brandrat d. <i>geb. Stadtbrandinspektor</i>	<i>Krawietz</i>
Kreuzberg, Gottfried	Brandrat	<i>Kreuzberg</i>
Kommer, Carsten	Brandamtman	<i>Kommer</i>
Lenke, Veit	Branddirektor	<i>Lenke</i>
Ortmann, Stefan	Branddirektor	<i>Ortmann</i>
Schubert, René	Branddirektor	<i>Schubert</i>
Siedhoff, Frank	Stadtbrandinspektor	<i>Siedhoff</i>
Stricker, Michael	Stadtbrandinspektor	<i>Stricker</i>
Struckmeier, Olaf	Brandinspektor <i>Brand oberinspektor</i>	<i>Struckmeier</i>
Trojan, Sybille	Unterbrandmeisterin	entschuldigt
Vogel, Ulrich	Oberbrandrat	entschuldigt
Weber, Christian	Brandamtsrat	entschuldigt
Weber, Martin	Oberbrandrat	<i>Weber</i>
Gäste/Vertreter:		
Kölling, Lutz	Fw. Herford	<i>Kölling</i>



## AK / FA Technik NRW

Teilnahme am 10.11.2021

### Anwesenheitsliste

### Unterschrift

Anwesenheitsliste		Unterschrift
Ameri, Patrick	Brandamtsrat	entschuldigt
Balkenhol, Jörg	Brandrat	<i>Sel 10.11</i>
Cimolino, Ulrich	Branddirektor	entschuldigt
Dovern, Andreas	Brandrat	entschuldigt
Hengstebeck, Christian	Brandamtsrat	<i>U. Hengstebeck</i>
Dr. Hans, Marcus	Regierungsoberbrandrat	entschuldigt
Hofmann, Philipp	Brandoberinspektor	<i>P. Hofmann</i>
Hüwe, Daniel	Branddirektor	<i>D. Hüwe</i>
Kalthöner, Matthias	Branddirektor	<i>M. Kalthöner</i>
Kroll, Carsten	Branddirektor	<i>C. Kroll</i>
Krawietz, Dieter	Brandrat	<i>D. Krawietz</i>
Kreuzberg, Gottfried	Brandrat	<i>G. Kreuzberg</i>
Kommer, Carsten	Brandamtman	<i>C. Kommer</i>
Lenke, Veit	Branddirektor	<i>V. Lenke</i>
Ortmann, Stefan	Branddirektor	<i>S. Ortmann</i>
Schubert, René	Branddirektor	<i>R. Schubert</i>
Siedhoff, Frank	Stadtbrandinspektor	entschuldigt
Stricker, Michael	Stadtbrandinspektor	<i>M. Stricker</i>
Struckmeier, Olaf	Brandinspektor	<i>O. Struckmeier</i>
Trojan, Sybille	Unterbrandmeisterin	entschuldigt
Vogel, Ulrich	Oberbrandrat	entschuldigt
Weber, Christian	Brandamtsrat	entschuldigt
Weber, Martin	Oberbrandrat	<i>M. Weber</i>
Gäste/Vertreter:		
Kölling, Lutz	Fw. Herford	<i>L. Kölling</i>

## Ergebnisniederschrift

### 42. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

30. September und 1. Oktober 2021 in Saarbrücken

---

Beginn	30. September 2021
Ende	1. Oktober 2021
Versammlungsleiter	Christian Schwarze, Berufsfeuerwehr Stuttgart
Teilnehmer/innen	siehe Teilnehmerliste
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband
Anlagen	Präsentation zu TOP 6
Stuttgart, 1. November 2021	Berlin, 1. November 2021
<i>gez. Christian Schwarze</i>	<i>gez. Carsten-Michael Pix</i>
Vorsitzender	Referent

## T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
  - 2.1 Personalangelegenheiten
    - 2.1.1 Neuer Vertreter des vfdb-Referats 8, Philipp Bergmann
    - 2.1.2 Neuer Vertreter aus Rheinland-Pfalz, Klaus Feuerbach (BF Worms)
  - 2.2 Termin und Ort der nächsten Tagungen
    - 2.2.1 Frühjahrstagung 2022
    - 2.2.2 Herbsttagung 2022
  - 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten
3. Bericht des Fachausschussleiters
4. Themen des Gastgebers (Feuerwehr Saarbrücken)
5. Erste technische Erfahrungen aus den Hochwassereinsätzen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern
6. Revision der EN 137
7. Sachstand Fachempfehlung Einsatzstellenhygiene
8. Sachstand Veröffentlichung eines fachlichen Hinweises zu Straßenbahnunfällen
9. Veröffentlichung der Fachempfehlung zur Konzeption von Hubrettungsfahrzeugen
10. Schäden durch Brandgase an Fahrzeugen
11. StVZO - Änderungen mit Auswirkungen für die Feuerwehren
12. Sachstand Trinkwasserschutz
13. Sachstand Fachempfehlung PSA Absturzsicherung Drehleiterkorb
14. Bericht über eine Vorführung des SG Tiefbau anlässlich der Überarbeitung der DGUV-Information 205-010
15. Wald- und Vegetationsbrände

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

16. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

16.1 DFV

16.2 AGBF

16.3 DGUV

16.4 DIN/CEN

16.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

16.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

16.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

16.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)

16.4.5 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)

16.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

16.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

16.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

16.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

16.5 AK Retten

16.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren

16.7 vfdb

16.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)

16.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)

16.8 Feuerwehren im Ausland

16.8.1 Niederlande

16.8.2 Österreich

16.8.3 Luxemburg

17. Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

18. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

## **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

Fachausschussleiter Christian Schwarze begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich bei Daniel Roskos-Himbert für die Möglichkeit zur Tagung in Saarbrücken.

Im Laufe der Tagung wird der Fachausschuss Technik mit einem Grußwort vom Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken, Uwe Conradt, empfangen.

## **TOP 2 Fachausschussangelegenheiten**

### **TOP 2.1 Personalangelegenheiten**

#### **TOP 2.1.1 Neuer Vertreter des vfdb-Referats 8, Philipp Bergmann**

Der neue Vertreter des Referats 8 ist Philipp Bergmann, Feuerwehr Essen.

#### **TOP 2.1.2 Neuer Vertreter aus Rheinland-Pfalz, Klaus Feuerbach (BF Worms)**

Der neue Vertreter aus Rheinland-Pfalz, Klaus Feuerbach, kann aus dienstlichen Gründen nicht an der Tagung teilnehmen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

## **TOP 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen**

### **TOP 2.2.1 Frühjahrstagung 2022**

B Die 43. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 7. und 8. April 2022 in Brandenburg an der Havel statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Mathias Bialek.

### **TOP 2.2.2 Herbsttagung 2022**

B Die 44. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 16. und 17. November 2022 in Stuttgart statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Christian Schwarze.

### **Frühjahrstagung 2023**

Die Frühjahrstagung 2023 findet in Leipzig statt. Ein Datum hierfür wurde noch nicht festgelegt.

## **TOP 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten**

Carsten-Michael Pix bittet die Teilnehmer, ihm Änderungen bei ihren Kontaktdaten mitzuteilen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

### **TOP 3 Bericht des Fachausschussleiters**

Christian Schwarze berichtet über seine Tätigkeiten als Vorsitzender des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren.

Neben regelmäßigen Anfragen waren seine Arbeitsschwerpunkte seit der letzten Tagung im Wesentlichen:

- Beantwortung diverser Rückfragen zu veröffentlichten Fachempfehlungen
- Stellungnahmen für den Vorstand der AGBF, das Präsidium des DFV und die Mitarbeiter im Fachausschuss Technik zu kurzfristig aktuellen feuerwehrtechnischen Fragestellungen einschließlich rechtlicher Aspekte
- Beantwortung von Anfragen von Feuerwehren, der Industrie und der Presse
- Beantwortung von Anfragen der Öffentlichkeit für die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 4 Themen des Gastgebers (Feuerwehr Saarbrücken)**

Die Feuerwehr Saarbrücken erläutert die Beschaffung drei neuer HLFs und stellt eines dieser Fahrzeuge vor.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

### **TOP 5 Erste technische Erkenntnisse aus den Hochwassereinsätzen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern**

Die bei den Hochwasserereignissen im Sommer 2021 eingesetzten Mitglieder des Fachausschusses berichten über ihre Erfahrungen bei diesem Einsatz. Insbesondere der Ausfall des Digitalfunks erwies sich als signifikantes Problem. Das Netz, so wurde einhellig festgestellt, muss hier in den betroffenen Gebieten, aber auch bundesweit, dringend gehärtet werden.

Bei den Fahrzeugen war der Eindruck, dass mit Fahrzeugen der Kategorie 2 (geländefähig) nach DIN EN 1846 genauso „weit“ gefahren werden konnte wie mit Fahrzeugen der Kategorie 1 (Straßenfahrgestell). Nur mit Fahrzeugen, die zumindest ähnlich Kategorie 3 (geländegängig) ausgeführt waren, konnte „weiter“ gefahren werden. Sehr deutlich hat sich gezeigt, dass es nicht nur für Vegetationsbrände Sonderfahrzeuge geben muss, sondern auch für Überflutungen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

### **TOP 6 Revision der EN 137**

Dr. Dirk Hageböling, Vorsitzender des Referats 8 der vfdb, berichtet über die Novellierung der DIN EN 137.

Auf die bereitgestellte Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt wird hingewiesen.

Dr. Hageböling weist insbesondere noch einmal auf die Relevanz von Atemschutzgeräten mit so genanntem Normaldruck hin, die seiner Einschätzung nach einen Bestand von etwa 45 Prozent bei den deutschen Feuerwehren haben und sicher noch viele Jahre lieferbar sein werden. Leider versucht hier die Industrie einen anderen Eindruck bei den Feuerwehren zu erzeugen, um mehr verkaufen zu können.

Ferner weist er auf das Formular zur Meldung bei Störfällen an der Persönlichen Schutzausrüstung des Referats 8 hin. Das Dokument befindet sich hier:

<http://www.ref8.vfdb.de/veroeffentlichungen/formulare/?L=>

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

### **TOP 7 Sachstand Fachempfehlung Einsatzstellenhygiene**

René Schubert berichtet, dass ein erster Entwurf für die Fachempfehlung zum oben genannten Thema umverteilt wurde. Die Ausarbeitung von Frau Reuter und ihm ist auf Basis der Dienstanordnung der Feuerwehr Ratingen entstanden. Wesentliche neue Veröffentlichungen in der Zwischenzeit sind die DGUV-Ergebnisse zur Untersuchung von Einsatzkräfte und das sehr umfassende vfdb-Merkblatt MB 10-13.

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren verfolgt die bisherige Überlegung, die geplante DFV/AGBF-Empfehlung als knappe und praxisbezogene Zusammenfassung anderer Regelungen (besonders der DGUV und der vfdb) fertig zu stellen, weiter. Der Entwurf soll ergänzt werden um Hinweise auf weitergehenden Lösungen unter Beachtung örtlicher Strukturen und Einsatzfrequenz. Der ergänzte Entwurf soll im Fachausschuss mit Einspruchsfrist neu umverteilt werden, danach wird der Entwurf den Referaten 8 und 10 der vfdb und dem Fachausschuss Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz zur Stellungnahme übersendet.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 8 Sachstand Veröffentlichung eines fachlichen Hinweises zu Straßenbahnunfällen**

Christian Schwarze berichtet von den ersten Ergebnissen der bei der letzten Tagung verfassten Idee, eine Empfehlung für den Einsatz bei Straßenbahnunfällen zu erstellen.

Als erstes Fazit lässt sich feststellen, dass die Einsatzlage je nach Straßenbahnmodell enorm unterschiedlich ist. Daher ist grundsätzlich jeder Feuerwehr dringend zu empfehlen sich mit dem Straßenbahnbetreiber in ihrem Einsatzbereich hinsichtlich derartiger Einsätze intensiv auszutauschen und abzustimmen.

Unabhängig davon wünschen sich die Teilnehmer weiterhin eine für breite Gegebenheiten passende Fachempfehlung und bitten ihn den Entwurf weiter zu verfolgen.

B	Christian Schwarze fasst einen entsprechenden Entwurf nach Rücksprache mit dem Fachausschuss Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz. Dieser soll dann im Umlaufverfahren beschlossen werden.
---	---

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 9 Veröffentlichung der Fachempfehlung zur Konzeption von Hubrettungsfahrzeugen**

Christian Schwarze und Daniel Roskos-Himbert berichten von verschiedenen Rückfragen und Reaktionen, die nach der Veröffentlichung der Fachempfehlung an sie herangetragen wurden.

Änderungen, die daraufhin erfolgt sind, sind in der jeweils aktuellsten Fassung der Fachempfehlung auf der Internetseite des Deutschen Feuerwehrverbandes berücksichtigt:

<https://www.feuerwehrverband.de/fachliches/fb/fa-technik/>

*(dort: Veröffentlichungen des Fachausschusses: Fachempfehlungen)*

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 10 Schäden durch Brandgase an Fahrzeugen**

Christian Schwarze berichtet, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine neuen Informationen gibt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

## **TOP 11 StVZO – Änderungen mit Auswirkungen für die Feuerwehren**

René Schubert berichtet:

Zunächst wird auf die Niederschrift der 39. Tagung des FA Technik vom 20. bis 21.11.2019 verwiesen – Beschluss: Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, bei der Überarbeitung des § 52 StVZO für die Ausrüstung mit blauem Blinklicht folgende Konkretisierung zu berücksichtigen:

- Blaues Rundumlicht mit Sichtbarkeit von 360°,
- zusätzlich ein Paar Kennleuchten für blaues Blinklicht mit einer Hauptabstrahlrichtung nach vorne in Höhe des Kühlergrills und
- zusätzlich ein Kennleuchtensystem mit HT-Zulassung nach ECE R65 mit Abstrahlrichtung in Längsrichtung sowie 135° nach rechts bzw. links von der Längsrichtung vorne und/oder hinten im Bereich der Fahrzeugfront auf Kühlerhöhe bzw. Fahrzeugheck auf Rahmenhöhe

Das BMVI hat in einem Antwortschreiben gegenüber dem Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren wie auch einem folgenden Antwortschreiben an die Industrie bekräftigt, dass bzgl. des Anbaus HT-Systeme (halbe Kennleuchten, z.B. aus drei Einzelleuchten als System, typisch als Kreuzungsblitzer verbaut), keine Bedenken bestehen: „Insofern ist ein zusätzlicher blauer Kreuzungsblitzer mit einer Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 65 bei Anbau an Kraftfahrzeuge, die nach § 52 StVZO berechtigt sind, grundsätzlich nicht zu beanstanden.“

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 11 StVZO – Änderungen mit Auswirkungen für die Feuerwehren -**  
**Fortsetzung**

Die aktuellen Änderungen der StVZO sind ohne Würdigung der Eingaben des Deutschen Feuerwehrverbandes/der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (Deutscher Städtetag) bzw. ohne Beteiligung der genannten Organisationen und deren Gremien erfolgt. Die Fachgremien teilen die Ansicht des BMVI, dass Konkretisierungen der Verordnung sinnvoll sind. Aktuelle Ausführungen der Verordnung werden allerdings unterschiedlich ausgelegt. Konkret sind aus Sicht der Fachgremien folgende Probleme in § 52 StVZO erkennbar:

*§ 52 Zusätzliche Scheinwerfer und Leuchten*

...

*(3) Mit einer oder, wenn die horizontale und vertikale Sichtbarkeit (geometrische Sichtbarkeit) es für die Rundumwirkung erfordert, mehreren Warnleuchten für blaues Blinklicht dürfen ausgerüstet sein:*

...

*2. Einsatz- und Kommando-Kraftfahrzeuge sowie Anhänger der Feuerwehren und der anderen Einheiten und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes, falls sie als solche außen deutlich sichtbar gekennzeichnet sind,*

...

*4. Kraftfahrzeuge des Rettungsdienstes, die für Krankentransport oder Notfallrettung besonders eingerichtet und nach dem Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen anerkannt sind, falls sie als solche außen deutlich sichtbar gekennzeichnet sind.*

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 11 StVZO – Änderungen mit Auswirkungen für die Feuerwehren -**  
**Fortsetzung**

*Je ein Paar Warnleuchten für blaues Blinklicht mit einer Hauptabstrahlrichtung nach vorne oder nach hinten sind an Kraftfahrzeugen nach Satz 1 zulässig, jedoch bei mehrspurigen Fahrzeugen nur in Verbindung mit Warnleuchten für blaues Blinklicht.*

1. Nach telefonischer Rücksprache mit dem BMVI sowie unter Beachtung der seinerzeitigen schriftlichen Rückmeldung des BMVI regulieren die Ausführungen nicht die zulässige Anzahl blauer Warnleuchten. Daher bestehen auch keine Bedenken, wenn HT-Systeme entsprechend Vorschlag der Gremien verbaut sind, da diese zu den Warnleuchten für die Rundumsicht entsprechend § 52 (3) Satz 1 gehören.
2. Eine zusätzliche Frage hat sich durch den neuen Nebensatz „falls sie als solche außen deutlich sichtbar gekennzeichnet sind“ ergeben: Wie umfassend muss die Kennzeichnung von getarnten Einsatzfahrzeugen von Funktionsträgern der Feuerwehren / des Rettungsdienstes / des Katastrophenschutz sein?

Am 15.09. konnten Beratungen mit Herrn Egger, TÜV Süd, und Herrn Kalthöner, IdF NRW, durchgeführt werden. Folgender Strategieentwurf ist erarbeitet worden:

1. Herr Egger bemüht sich, eine Eingabe in den Arbeitskreis TP-Leiter zu tätigen, die bei Erfolg dazu führt, dass die Abnahmen von Fahrzeugen einer gleichförmigen Auslegung des § 52 unterliegen. Konsens der gestrigen AG ist dabei die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge mit

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 11 StVZO – Änderungen mit Auswirkungen für die Feuerwehren -  
Fortsetzung**

- bis zu zwei Rundumkennleuchten (T) oder zwei halben Kennleuchten (HT) auf dem Führerhaus
- bis zu zwei halbe Kennleuchten (HT) am Heck oben,
- bis zu je einem Paar gerichtete Kennleuchten („Frontblitzer“ X) an Fahrzeugfront und -heck.

Problematisch aus Sicht von Herrn Egger wird der Versuch, ein zusätzliches HT-System an der Front in Kühlerhöhe um die Fahrzeugecken mit in die Auslegung des § 52 aufzunehmen, da der Arbeitskreis der TP-Leiter 2019 dazu bereits eine zurückhaltende Position mit Verweis auf eine offene BAST-Studie eingenommen hatte.

2. Für die Sitzung FA Technik der dt. Feuerwehren am 30.09.-01.10. wird eine Neuformulierung des § 52 StVZO als Arbeitsbasis für einen Einspruch von kommunalen Spitzen / DFV / FNFV / vdma und weiteren gegenüber dem BMVI entworfen.
3. Es soll angestrebt werden, z.B. über Referat 6 vfdb ein Forschungsvorhaben „Wahrnehmbarkeit von Einsatzfahrzeugen“ zu inszenieren. Dieser Prozess muss als mehrjährig eingeschätzt werden.

Zu den getarnten Fahrzeugen mit Blaulicht folgende Erkenntnis:

- Wenn es sich im Sinne der Zulassung um ein Einsatzfahrzeug handelt, dann greift § 52 StVZO. Der Umfang der Kennzeichnung im Sinne der Organisation wird dem Nutzer überlassen. Dieser kann auch eine Ausnahme von der Kennzeichnung beantragen.
- Wenn es sich im Sinne der Zulassung um einen PKW handelt, dann greift § 52 StVZO nicht. Die Führung von Blaulicht unterliegt dann i.d.R. landesrechtlichen Vorgaben.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 11 StVZO – Änderungen mit Auswirkungen für die Feuerwehren -**  
**Fortsetzung**

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren schlägt dem BMVI einvernehmlich nun über den DFV und die kommunalen Spitzenverbände folgende Konkretisierung des § 52 StVZO unter Beachtung der Eingabe des FA von vor Änderung der StVZO und aktueller Erkenntnisse vor:

§ 52 StVZO

...

(3) Mit Warnleuchten für blaues Blinklicht dürfen ausgerüstet sein:

...

Die Ausstattung mit Warnleuchten für blaues Blinklicht darf maximal bestehen aus

- bis zu zwei Warnleuchten für blaues Blinklicht (T) oder einem Paar halbe Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) auf dem Führerhaus - sollten diese durch Vorbauten (Drehleiterkorb, Kranarm usw.) bei Sicht von vorne verdeckt sein, ergänzt um eine weitere HT-Leuchte an dem Vorbau,
- bis zu zwei Warnleuchten für blaues Blinklicht (T) oder einem Paar halbe Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) am Heck oben,
- bis zu je einem Paar Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) an Fahrzeugfront und -heck.
- Eine zusätzliche Warnleuchten für blaues Blinklicht (T) darf auf einem Lichtmast montiert sein, so sie nur im Stand des Fahrzeuges und bei ausgefahrenem Lichtmast betrieben werden kann.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 11 StVZO – Änderungen mit Auswirkungen für die Feuerwehren -  
Fortsetzung**

Je ein Paar Warnleuchten für blaues Blinklicht mit einer Hauptabstrahlrichtung nach vorne oder nach hinten (X) sind an Kraftfahrzeugen nach Satz 1 zulässig, jedoch bei mehrspurigen Fahrzeugen nur in Verbindung mit Warnleuchten für blaues Blinklicht.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der nun in der StVZO gewählte Begriff Warnleuchten für blaue Kennleuchten in Kollision zum Begriff Warnleuchten entsprechend § 53a.

## **TOP 12 Sachstand Trinkwasserschutz**

René Schubert berichtet: Zur Gestaltung des Löschwassertanks und seiner Verrohrung liegen erneut Einsprüche gegen E DIN 14502-2, vgl. Top 16.4.4, vor. Dazu ist folgende wichtige Stellungnahme seitens des DVGW beim FNFV eingegangen:

*„Im Hinblick auf die Einspruchsberatung von DIN 14502-2 im NA 031-04-06 AA „All-gemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge – SpA zu CEN/TC 192/WG 3“ am 2021-10-05+06 und den diesbezüglichen Einspruch von NA 119-07-07 AA „Trinkwasser-Installation“ informieren wir Sie über das Ergebnis der Diskussion des Gemeinsamen Technischen Komitees DVGW-W-GTK-1-3 „Wassergüte“ ... und des DIN/DVGW-Gemeinschaftsarbeitsausschusses NA 119-07-05 AA „Wassertransport und Verteilung“ ... zur fachlichen Prüfung des DVGW-Arbeitsblattes W 405-B1 und der DVGW-Information Wasser Nr. 107 wie folgt:*

- 1. Beide Gremien haben einstimmig und ohne Enthaltung beide o.g. Papiere fachlich bestätigt.*
- 2. Es wurde einstimmig und ohne Enthaltung festgestellt, dass der Normentwurf DIN 14502-2:2020-12 die Vorgabe von W 405-B1 im Kontext der Anwendung der Information Nr. 107 und somit das Funktionsprinzip zum freien Auslauf (Einlauf) in Fahrzeug-tanks umsetzt.*
- 3. Beide Gremien bestätigen einstimmig und ohne Enthaltung, dass genau dieses Funktionsprinzip des freien Auslaufes eingehalten wird, wenn dieser als ungehinderte, freie Fließstrecke zwischen Zulauföffnung und höchstmöglichem Wasserspiegel gestaltet ist. Abweichungen von geometrischen Vorgaben, z. B. reduzierte Auslaufhöhe, der Normen DIN EN 13076, DIN EN 13077 oder DIN EN 13079 werden von den Ausschüssen nach Risikoabwägung ...*

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 12 Sachstand Trinkwasserschutz - Fortsetzung**

*für den Anwendungsfall Löschwasserentnahme nicht als Verletzung dieses Funktionsprinzips angesehen.“*

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 13 Sachstand Fachempfehlung PSA Absturzsicherung Drehleiterkorb**

Markus Paschen stellt den Entwurf der Fachempfehlung „Absturzsicherung im Rettungskorb von Hubrettungsfahrzeugen“ vor.

Die Teilnehmer diskutieren die von ihm zur Diskussion gestellten offenen Punkte.

B	Markus Paschen wird gebeten die Fachempfehlung aufgrund der Diskussions- ergebnisse anzupassen. Anschließend soll diese der Bundesgeschäftsstelle mit dem Ziel eines Beschlusses im Umlaufverfahren zugesendet werden.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 14 Bericht über eine Vorführung des SG Tiefbau anlässlich der Über-  
arbeitung der DGUV-Information 205-010**

Der Berichterstatter, Jörg Fiebach, nimmt nicht an der Tagung teil. Er stellt folgenden Bericht zur Verfügung:

Die DGUV organisierte am 3. Mai 2021 in Unterföhring eine Vorführung einer Tiefbau-Rettung mittels eines bei den Feuerwehren zunehmend praktizierten Sicherungsverbaus mit Rettungstafeln und Querstützen. Herr BAR Michael Gaertner von der BF München verfolgte die Vorführung als Beobachter über die Benennung des Fachausschusses Technik.

Bisher wurde meist, wenn überhaupt, ein klassischer Sicherungsverbau des Baugewerbes praktiziert, der für Menschenrettungen aber sehr langwierig war. So ist es offensichtlich insbesondere bei Ersthelfern öfters zu tödlichen Folgeunfällen durch einen fehlenden oder ungenügenden Verbau gekommen.

Der untersuchte Sicherungsverbau mittels Rettungstafeln und Querstützen (hier pneumatische Stützen) wurde als positiv mit einer deutlichen Verbesserung der Sicherheit für Einsatzkräfte bewertet

B	Der Fachausschuss Technik nimmt den Bericht zur Kenntnis und wartet die weiteren Informationen des DGUV-Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz ab.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

### **TOP 15 Wald- und Vegetationsbrände**

Christian Schwarze führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass sich erneut, auch aus den Erfahrungen der Starkregenereignisse im Sommer 2021, die Vorhaltung einer leichten Schutzkleidung bewährt hat.

#### Waldbrand-TLF Bundeswehr

Nick Taubert erläutert, dass durch die BwFuhrparkService GmbH 76 Waldbrand-Tanklöschfahrzeuge für die Nutzung durch die Bundeswehrfeuerwehren beschafft werden. Den Zuschlag hat die Firma Rosenbauer mit Fahrgestellen der Firma Tatra erhalten.

Ein Musterfahrzeug soll bei der Frühjahrstagung 2022 des Fachausschusses Technik vorgestellt werden, zudem ein TLF-W nach Fachempfehlung und das TLF-W Brandenburg.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

## **TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

### **TOP 16.1 DFV**

Der Berichterstatter, Vizepräsident Lars Oschmann, berichtet aus der Arbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Am 13. November 2021 findet die zweite Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes in diesem Jahr statt. Unter anderem stehen zwei Wahlen für die Position des Vizepräsidenten an. Abgestimmt wird über einen Vizepräsidenten für die Freiwilligen Feuerwehren sowie für die Berufsfeuerwehren.

Ferner wird an den Planungen für die Interschutz/Deutscher Feuerwehrtag 2022 gearbeitet. Wie die Rahmenbedingungen, auch mit Blick auf die Pandemie, sein werden, steht gegenwärtig nicht fest.

Das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes bittet den Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren, bei der Normung darauf hinzuwirken, dass alternative Antriebe bei Feuerwehrfahrzeugen möglich sind. Das Präsidium geht davon aus, dass die künftige Bundesregierung verstärkt Wert auf eine derartige Entwicklung legen wird.

René Schubert weist darauf hin, dass die aktuelle Arbeitsfassung der DIN EN 1846 bereits derartige Überarbeitungen enthält.

B	Der Fachausschuss Technik beschließt einstimmig, auf die Anpassung von Fahrzeugnormen auf moderne Fahrzeugkonzepte und Antriebsarten hinzuwirken. Dabei muss jedoch Katastrophenfestigkeit gegeben sein.
---	--

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

## **TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

### **TOP 16.1 DFV - Fortsetzung**

Lars Oschmann berichtet weiter, dass die Bundesländer Probleme mit der Finanzierung der Reisekosten der Vertreter bei der Normung auf internationaler Ebene haben. Ferner berichtet er, dass das BBK Single Point of Contact („SPOC“) beim Thema Drohnen werden will. Ansprechpartner für die Drohnen Feuerwehrdienstvorschrift ist Jörg Hens, Landesfeuerweherschule Thüringen.

### **TOP 16.2 AGBF-Bund**

Christian Schwarze berichtet, dass es aus der AGBF-Bund keine für den Fachausschuss Technik relevanten Informationen gibt.

### **TOP 16.3 DGUV**

Martin Bach berichtet, dass der überarbeitete DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“ veröffentlicht wurde.

Ferner berichtet er, dass Spannungswarner für den Feuerwehreinsatz genormt werden sollen. Die DGUV sieht dafür keinen Bedarf.

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.4 DIN/CEN**

**TOP 16.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)**

René Schubert berichtet:

Die **DIN 14386 Stützkrümmer** soll gemäß eines Umlaufbeschlusses überarbeitet werden. Hintergrund ist der Vorschlag einen Stützkrümmer in der Größe C zu Normen – die Notwendigkeit wird im AA noch diskutiert werden.

Der **FprEN ISO 14557 (Saugschläuche)** wurde im Rahmen der Beteiligung durch den AA zugestimmt.

Das CEN-Projekt **Verteiler und Sammelstück** konnte abgeschlossen werden und die EN 17407 als deutsche Norm **DIN EN 17407** veröffentlicht. Grundlage für dieses Projekt bildete die deutsche Norm.

**TOP 16.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)**

Christian Schwarze berichtet, dass es aus der Arbeit des Normenausschusses NA 031-04-05 AA keine neuen Entwicklungen gibt.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)**

Günter Hedel berichtet, dass seit der letzten Tagung des Fachausschusses Technik keine Tagung des Normenausschusses stattfand. Die nächste Sitzung ist für den 25. November 2021 geplant.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge)**

René Schubert berichtet wie folgt:

Zum Norm-Entwurf **E DIN 14502-2 Feuerwehrfahrzeuge - Zusätzliche Anforderungen zu DIN EN 1846-2 und -3** (Vorschlag für eine Europäische Norm) findet am 06.10.2021 die Einspruchsberatung statt. Besonders erwähnenswert sind folgende gegenüber der vorhergehenden Ausgabe 2019-02 aktualisierten bzw. neu geregelte Punkte:

- a) Anforderungen an die Bereifung aktualisiert;
- b) Anforderungen bezüglich der Nutzung der Anhängerkupplung aufgenommen;
- c) Dreipunktgurte auf allen Plätzen des Mannschaftsraums vorgesehen und Empfehlung für Dreipunktgurt am möglichen Mittelsitz des Fahrerhauses aufgenommen;
- d) Zugangsvorrichtungen für Ausrüstungsteile aktualisiert;
- e) Ladeerhaltungsvorrichtungen für motorbetriebene Aggregate mit Starterbatterie sind zu vereinbaren;
- f) Schäkel nicht mehr in geschweifeter Form gefordert;
- g) Anforderung an Arbeitsscheinwerfer, Umfeldbeleuchtung und Heckwarnsysteme aktualisiert;
- h) Ergänzung einer funktionalen Prüfung des freien Einlaufs in den Löschwasserbehälter;
- i) restlose Entwässerung jeder Tankfülleitung aufgenommen;
- j) Pumpenbetrieb während der Fahrt (Pump and Roll) aufgenommen;
- k) normative Verweisungen und Literaturhinweise aktualisiert;
- l) Norminhalt redaktionell überarbeitet.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) – Fortsetzung**

Bzgl. h) und i) wird auch auf Top 12 dieser Niederschrift verwiesen.

Zum **Norm-Entwurf E DIN 14502-3 „Feuerwehrfahrzeuge – Teil 3: Farbgebung und besondere Kennzeichnungen“** findet am 05.10.2021 die Einspruchsberatung statt. Mit diesem Norm-Entwurf soll die Farbgebung von Feuerwehrfahrzeugen neu geregelt werden. Insbesondere die Vorgaben zu Grundfarben, Kontrastfarben, Warnmarkierungen, Konturmarkierungen, Beschriftungen und zur Außenfarbgebung durch Folien wurden vollständig überarbeitet bzw. neu aufgenommen sowie teilweise detaillierter festgelegt. Im Vergleich zur bisherigen Norm wurden zusammengefasst folgende signifikanten Änderungen vorgenommen:

- Anwendungsbereich präzisiert
- Anforderungen an die Farbgebung vollständig überarbeitet
- Anforderungen an Warnmarkierungen und Konturmarkierungen aufgenommen, wobei auf notwendige Ausnahmegenehmigungen bei lichttechnischen Einrichtungen hingewiesen wird
- Detailfestlegungen zur Außenfarbgebung durch Anstrich sind entfallen
- Anforderungen an die Außenfarbgebung durch Folien präzisiert
- Festlegungen zu Kontrastfarben aufgenommen
- Schriftzug „Feuerwehr“ an Fahrzeugfront (falls möglich) und Fahrzeugseiten aufgenommen
- Anhang A mit Bildern als Beispiele für Fahrzeuggestaltungen betreffend die Grundfarben/Kontrastfarben und die Warnmarkierungen aufgenommen

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) – Fortsetzung**

**DIN 14800-18 Beiblatt 10 Beladesatz J „Waldbrand“** wird überarbeitet. Beantragt ist ein zusätzlicher **Beladesatz „TS klein“**.

Die länderoffene Arbeitsgruppe **Waldbrand-TLF** regt an, die bestehenden Normen DIN 14530-18 TLF 2000, -22 TLF 3000 und -21 TLF 4000, z.B. durch einen Anhang zu ergänzen, der die Ausgestaltung der genormten Fahrzeuge als Fahrzeuge für die Vegetationsbrandbekämpfung erläutert.

Der vdma macht Aufmerksam auf die **ECE R58-3**, die Anbauhöhen und Profilquerschnitte des hinteren Unterfahrschutzes auf höhere Belastungen auslegt und ab 01.09.2021 für alle Fahrzeuge, die mit EG-Typgenehmigung oder Einzelabnahme StVZO in Verkehr gebracht werden. Es gibt Auswirkungen auf den hinteren Überhangwinkel bei Fahrzeuge mit Straßenantrieb, mit Aufprotzvorrichtungen für Haspeln am Heck und für Hubrettungsfahrzeuge mit langen hinterem Überhang.

**CEN TC 192 WG 3:**

Die Überarbeitung der **EN 1846 Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Allgemeine Anforderungen - Sicherheit und Leistung** läuft und Berücksichtigt auch alternative Antriebe der Einsatzfahrzeuge. Die deutsche Delegation ist bemüht, die Inhalte der E DIN 14502-2 in die EN 1846 überführen zu können. Besonders zu beachten ist, dass die funktionale Sicherheit bei der Neuausgabe der EN 1846 berücksichtigt werden muss. Die deutsche Delegation hat die Vorbereitung auf Basis einer Ausarbeitung des VDMA übernommen.

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) – Fortsetzung**

Der Normentwurf EN 1846-2 wurde mit der letzten Sitzung fertig gestellt und an CEN TC 192 übersendet. Die Veröffentlichung des Entwurfes wird in Kürze erwartet.

Zu **EN 1846 Feuerwehrfahrzeuge - Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung - Sicherheits- und Leistungsanforderungen** lautet das Votum Bestätigung bei der 5-Jahres-Überprüfung als CEN-Umfrageergebnis. Die WG 3 prüft, ob sie als Arbeitsgruppe die Überarbeitung anstößt – dies kann erst bei der nächsten Sitzung der WG 3 erfolgen.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.4.5 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge)**

René Schubert berichtet:

Die Überarbeitung der **ELW-Vornormenreihe DIN SPEC 14507** und Überführung in eine Normenreihe DIN 14507 wurde beschlossen und ist bereits in 2019 gestartet. Die Corona-Pandemie hat das Projekt zeitlich nach hinten geworfen. Aktuell wird in der Arbeitsgruppe der Entwurf ELW 1 erstellt, der dann skaliert werden soll auf ELW 2 und KdoW.

Die Überarbeitung der **DIN 14555-12 "Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G"** wurde beschlossen und ist gestartet. Ein Ergebnis ist in 2021 zu erwarten.

Überprüfung **DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“**, ggfs. Überarbeitung der Norm je nach Votum auf der nächsten AA-Sitzung.

Überprüfung **DIN 14555-21 "Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 21: Gerätewagen Logistik GW-L1"** und ggfs. Überarbeitung der Norm je nach Votum auf der nächsten AA-Sitzung.

Überprüfung **DIN 14555-22 "Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 22: Gerätewagen Logistik GW-L2"**, ggfs. Überarbeitung der Norm je nach Votum auf der nächsten AA-Sitzung.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)**

Kathrin Richter stellt aus dem Ausschuss folgenden Bericht zur Verfügung:

Es gab keine AA-Sitzung in letzter Zeit weil nichts zu beraten war. Die europäischen Normen über Drehleitern (EN 14043 und EN 14044) sowie die Hubarbeitsbühnen-Norm EN 1777 wurden in 2018/2019 bei den turnusgemäßen 5-Jahres-Überprüfungen jeweils europäisch mehrheitlich bestätigt. Deutschland hatte für eine Revision votiert, die weitaus meisten der anderen europäischen Länder für die Bestätigung. Daher erfolgte die europäische Bestätigung des unveränderten Normbestands. Es gibt ein nationales Normungsprojekt DIN 14701-2 zur Erarbeitung eines technischen Vorschlags zur Minderung von Unfallgefahren durch standardisierte Bedien- und Überwachungseinrichtungen an Hubrettungsfahrzeugen. Zusatzplattformen mit Sicherheits- und Leistungsanforderungen sowie ggf. auch weitere Punkte, die durch EN 1777 und EN 14043 bisher nicht abgedeckt sind, sollen hier ebenfalls mit aufgenommen werden. Fernziel ist die Aufnahme in EN 1777 und EN 14043/EN 14044. Es gibt nun mittlerweile Vorsondierungen unter den Herstellern betreffend Änderungsbedarf bei den Hubrettungsfahrzeugen bzw. zu den o.g. Punkten aber noch keine fixierten Vorschläge. Die Überarbeitung wird etwas dauern.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)**

René Schubert berichtet:

**DIN 14963 Tragbare Belüftungsgeräte:** Belüftungsgeräte der Feuerwehr nach DIN 14963 verfügen über einen eigenen Antrieb. Die vorgenannten Belüftungsgeräte sind mobil (tragbar) und werden im Regelfall als Beladungsbestandteil eines Feuerwehrfahrzeugs zur Einsatzstelle gebracht. Sie sind in Größenklassen und Leistungsklassen eingeteilt. Festgelegt sind die Maße, Bezeichnung, Anforderungen unter Umgebungstemperaturen innerhalb des Bereichs von - 10°C und + 55 °C und Prüfungen von Belüftungsgeräten in den Ausführungsarten nichtexplosionsgeschützt und explosionsgeschützt. Die Norm wurde zu dem Hauptzweck erstellt, die Beschaffung von Belüftungsgeräten für den kommunalen Feuerwehrbedarf zu erleichtern, indem die minimal notwendigen Anforderungen zusammengestellt wurden. Des Weiteren ist ein Datenblatt für ein Belüftungsgerät enthalten, um Vergleichbarkeiten herzustellen. Die Norm wurde im September 2021 veröffentlicht.

**DIN 14682 Hohes Stativ – Ausziehbar, mit festem Aufsteckzapfen:** Die Norm gilt für ausziehbare und mit einem festen Aufsteckzapfen C nach DIN 14640 versehene Stative mit einer Mindesthöhe der Zapfenoberkante von 3 500 mm. Die Normung des großen Stativs erfolgte vorrangig aus Sicherheitsgründen auf Antrag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV). In der bisher einzigen Norm für Feuerwehrstative, der DIN 14683, ist ein ausziehbares kleines Stativ mit maximaler Länge von 1,85 m festgelegt, das wegen der niedrigen Höhe in erster Linie für den Inneneinsatz konzipiert ist. Viele in den Normen für Löschfahrzeuge früher aufgeführten Beladepäne enthielten jedoch Stative, ...

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung) - Fortsetzung**

die für einen Außeneinsatz auf mindestens 3,5 m ausgezogen werden können (DIN 14530-5, -8, -11, -17, -26, -27). Bei der Verwendung dieses bisher nicht genormten großen Stativs kommt es immer wieder zu Unfällen und Beinaheunfällen auf Grund eines plötzlichen „Einfahrens“. Ursache hierfür ist der übliche Feststellmechanismus mit Flügelschrauben in Verbindung mit einer fehlenden Rasterung auf den Rohren. Mit der neuen Norm wird das Sicherheitsniveau unter gleichzeitiger Verbesserung der Einsatzpraktikabilität erhöht. Die Norm wurde im August 2021 veröffentlicht. Eine A1-Änderung wird eine einschränkende Festlegung des Durchmessers des oberen Rohres aufheben.

**DIN 14800-12 Werkzeugkasten Türöffnung und -20 Werkzeugkasten Fensteröffnung.** Der Sperrwerkzeugkasten wurde aufgeteilt in spezielles Tür- und Fensteröffnungswerkzeug. Im August konnten die fertigen Normen veröffentlicht werden:

DIN 14800-12 ist anzuwenden für Werkzeugkästen Türöffnung mit bei Feuerwehreinsätzen häufig genutzten Werkzeugen speziell zum Öffnen von Türen, die als feuerwehrtechnische Ausrüstung auf Feuerwehrfahrzeugen mitgeführt werden. Soweit möglich, ist bei der Bestückung auf genormte Werkzeuge und Gegenstände zurückgegriffen worden.

DIN 14800-20 ist anzuwenden für Werkzeugkästen mit bei Feuerwehreinsätzen häufig genutzten Werkzeugen speziell zum Öffnen von Fenstern. Dieser Werkzeugsatz wird als ...

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung) - Fortsetzung**

feuerwehrtechnische Ausrüstung auf Feuerwehrfahrzeugen. Mit diesem neuen Teil 20 soll dem gestiegenen Bedarf für Öffnungswerkzeuge moderner Fenster Rechnung getragen werden.

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)**

René Schubert berichtet:

Die **EN 13204** wurde durch die WG 07 unter dem Arbeitstitel *„**Powered Rescue Tools for Fire and Rescue Service use – Safety and performance requirements**“* vollständig überarbeitet. Der Entwurf der neuen Norm wurde so gestaltet, dass Rettungsgeräte mit jeglicher denkbaren Antriebsart auf einer gleichen Grundlage geprüft und zugelassen werden können. Künftig gelten somit für alle Rettungsgeräte (unabhängig von ihrer Antriebsenergie oder dem Funktionsprinzip) die gleichen Sicherheits- und Leistungsanforderungen. Die ausschließliche Betrachtung von hydraulischen Rettungsgeräten wurde aufgegeben.

Das fertiggestellte Dokument wurde am 1. Februar 2021 durch den Niederländischen Obmann offiziell beim CEN zur weiteren Bearbeitung eingereicht. Nach Abschluss der damit eingeleiteten formellen Prüfung und Übersetzung wird der Entwurf zur nationalen Beratung weiterhin erwartet.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)**

Der Berichterstatter, Paul Middendorf, nimmt nicht an der Tagung teil.

Die nächste Sitzung des Ausschusses ist im November 2021 geplant.

## **TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

### **TOP 16.5 AK Retten**

Karsten Göwecke berichtet aus der Arbeit des Arbeitskreises Retten:

- Unter Federverführung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine App für Ersthelfer entwickeln soll. Diese sollen durch die Anwendung die Rettungsdatenblätter abrufen können. Wunsch des AK Retten ist eine kennzeichenbasierte Lösung. Fraglich ist die Finanzierung der App, der Bund will sich hier nicht einbringen. Festzustellen ist, dass eine Länderlösung aus Sachsen diese Möglichkeit bereits bietet.
- Ein Merkblatt für den Einsatz an Fahrzeugen mit LNG-Antrieb wurde erstellt und wird in Kürze veröffentlicht.
- Die Frage nach Quarantäneplätze für Elektrofahrzeuge nach einem Brand oder Unfall wurde diskutiert. Hierzu hat eine Arbeitsgruppe eine Empfehlung erarbeitet.
- Es erfolgten Brandversuche mit Elektrofahrzeugen, ebenso wurde das verwendete Löschwasser auf Schadstoffe analysiert.
- Das vfdb-Merkblatt 06/04 wurde erweitert auf den Bereich der Nutzfahrzeuge.

### **TOP 16.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren**

Nick Taubert berichtet. Neben dem Hinweis auf die Beschaffung von Waldbrand-Tanklöschfahrzeugen (siehe TOP 15) erläutert er die Sachstände zahlreicher weiterer Fahrzeugbeschaffungen (unter anderem 90 HLF, 12 MLF und 18 GTLF) sowie einer umfangreichen Neubeschaffung von PSA.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.7 vfdb**

**TOP 16.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)**

Karsten Göwecke berichtet aus der Arbeit des vfdb-Referats 6:

- Das Referat 6 besichtigte das Deutsche Rettungsrobotik Zentrum in Dortmund, dort stellte sich auch das vfdb-Forschungsteam vor.
- Neben dem Drohneneinsatz wurden technische Lösungen zur Einsatzstellenhygiene diskutiert, das Thema soll auch auf der kommenden Jahresfachtagung weiter beleuchtet werden.
- Abschließende Einsatzmaßnahmen an Fahrzeugen mit Hochvoltenergiespeichern wurden diskutiert, hier insbesondere das Thema Quarantäneplätze.
- Es wurde ein Merkblatt zum Einsatz bei LNG-Fahrzeugen sowie zum Thema Fahrerassistenzsysteme erstellt.
- Vergleiche TOP 16.5 auf Seite 40.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

**TOP 16.7 vfdb**

**TOP 16.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)**

Der Berichterstatter, Philipp Bergmann, verweist zunächst noch einmal auf den Beitrag des Referatsvorsitzenden Dr. Hagebölling, der unter TOP 6 zur Revision der DIN EN 137 vorgetragen hat.

Ferner berichtet er, dass das Formular zur Erfassung von Störfällen an der persönlichen Schutzausrüstung überarbeitet wurde und die Richtlinien 08/20, 08/30 und 08/40 überarbeitet werden.

**TOP 16.8 Feuerwehren im Ausland**

**TOP 16.8.1 Niederlande**

Michael Hohl gibt keinen Bericht ab.

**TOP 16.8.2 Österreich**

Mario Rauch gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Probleme bei der Ortszuordnung bei WLAN, bzw. Internetanrufen (Notrufe)

Wenn das Mobilfunknetz überlastet und oder ausgefallen ist, versuchen viele Handys die Grundeinstellung mangels Mobilfunknetz den Anruf über IP-Telefonie (WLAN, Internet) abzusetzen. Dies hat dann oftmals zu Folge, dass der Notruf örtlich nicht mehr zugeordnet werden kann. Alle derartigen Feuerwehr Notrufe werden dann automatisch zur Leitstelle der BF-Wien geleitet (zum Beispiel der Notruf aus Tirol wegen einer Überflutung oder ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

## **TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

### **TOP 16.8.2 Österreich - Fortsetzung**

schlimmer wegen eines Brandes etc.) – was hier wieder zu einer Überlastung der Leitstellen führen kann. Aktuell werden diesbezüglich Gespräche mit der Regulierungsbehörde geführt.

#### Gemeinsame österreichweite DL Beschaffung über Bundesbeschaffung GmbH

Der Vertragsabschluss erfolgte Ende August 2021. Vertragslaufzeit ist 5 Jahre. Partner ist die Fa. Magirus Lohr GmbH. Es stehen 3 mögliche Drehleitergrößen auf unterschiedlichen Fahrgestellen zur Verfügung: 27m / 30m / 42m Drehleiteraufbauten. Volumen ca. 100 Einheiten (90 Mio. Euro).

Info:

<https://www.bbg.gv.at/unternehmen/news/alles-fuer-die-feuerwehr>

[https://www.bbg.gv.at/fileadmin/Bibliothek/Produktfamilien/FWat\\_Sonderheft\\_BBG.pdf](https://www.bbg.gv.at/fileadmin/Bibliothek/Produktfamilien/FWat_Sonderheft_BBG.pdf)

#### Kooperation, Vereinheitlichung und gemeinsame Beschaffung der Dienst- und Einsatzbekleidung für die 6 Berufsfeuerwehren in Österreich.

Grundsätzliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit abgeschlossen, aktuell läuft die Zusammenstellung der einzelnen Bekleidungsteile. Um weitere Beschaffungssynergien, kürzere Lieferzeiten und eine bessere Reservenhaltung zu erreichen wird wo aus produktionstechnischen Gründen sinnvoll eine einheitliches Logo (BFÖ – Berufsfeuerwehren Österreich) verwendet. Bei der einfachen Dienstbekleidung bleibt aber für die „Identifikation“ das jeweils eigene Stadtlogo.

Der Vertrag selbst wird über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) ausgeschrieben werden. Unterstützung gibt es dabei auch über die österreichische Heeresbekleidungsanstalt.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

## **TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

### **TOP 16.8.2 Österreich - Fortsetzung**

Projekte zur Reduktion der Hitzebelastung – Rasengleise (nicht befahrbar),  
Baumpflanzungen (neue Alleen)

Im Bereich der stark versiegelten / verbauten Stadtbereiche sollen verstärkt Bäume nachgepflanzt werden – bis hin zur Pflanzung von ganzen Alleen in aktuell „offenen“ Straßenzügen um die Hitzebelastung durch Schattenbildung in diesen Bereichen zu reduzieren. Ergänzend wird verstärkt geplant, dass „normalerweise LKW-befahrbar“ Gleisanlagen die saniert werden in diesem Zug zu Grüngleisen, die konstruktionsbedingt Stichwort „Blumentrog-Ausführung“ nicht befahrbar sind umgebaut werden – um Versickerung und Wasserspeicherung zu ermöglichen.

Ersters bringt eher Einschränkungen beim 2. Flucht und Rettungsweg mit sich. Zweiteres bringt eher das Problem der verkehrstechnischen Einschränkung durch Einschränkung der Zufahrbarkeit bzw. Verzögerung der Einsatzfahrt in staugeneigten Bereichen mit sich – neben den Einschränkungen bei der Aufstellmöglichkeiten der Drehleitern etc.

Aktuell wird versucht entsprechend die Bedenken der Feuerwehr vorzubringen und konstruktiv Lösungen auch mit den Behörden und dem vorbeugenden Brandschutz zu finden.

Superblocks / Wienerisch – sog. Super-Grätzel

Ausschluss bzw. massive Einfahrtsbeschränkung von Kraftfahrzeugen in bestimmten Bereichen der Stadt z.B. im Bezirk Favoriten (Umfasst mehrere Blöcke – größenordnungsmäßig ca. 300x300m). Erste Ideen und Projekte werden intensiv von der Stadtplanung geprüft bzw. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

## **TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen**

### **TOP 16.8.2 Österreich - Fortsetzung**

sollen auch in einem Fall in die Umsetzung gehen.

<https://nachhaltigwirtschaften.at/de/sdz/projekte/superbe.php>

Am Erlachpark: Supergrätzel für Favoriten geplant - Favoriten (meinbezirk.at)  
Könnte mittel/langfristig Auswirkungen auf die Ausrüstung und Fahrzeuggröße  
bzw. in Bezug auf den 2. Flucht und Rettungsweg haben.

#### Mehrere Auslandseinsätze UCPM- Hilfsersuchen kurze Info

Landesfeuerwehrverbände Niederösterreich, Steiermark und Wien in  
Nordmazedonien Modul GFFF-V (selbsterhaltend) zur Verfügung gestellt.

Landesfeuerwehrverbände Salzburg, Tirol in Hilfsersuchen Waldbrand  
Griechenland – Ein Modul GFFF-V (selbsterhaltend) zur Verfügung gestellt. . Eine  
Erkenntnis war, dass zu große Fahrzeuge auf Wegen bleiben mussten, die auch  
von Straßenfahrgestellten hätten befahren werden können.

Berufsfeuerwehr Wien Ersuchen um Transportleistung/Logistikeinsatz  
(Flüchtlingskrise Litauen)

#### Große Helmausschreibung BF Wien

Praxis Test – Bestbieter Fa. Dräger Helm Dräger HPS 7000 (1800 Stück)

MSA- wurde nach dem Praxistest ausgeschieden da die Grundbedingungen der  
Ausschreibung (Dichtheit der Helm Maskenkombination) nicht eingehalten  
werden konnte.

### **TOP 16.8.3 Luxemburg**

Ein Vertreter aus Luxemburg nimmt nicht an der Tagung teil.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 17 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

**TOP 18 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende  
Tagung des Fachausschusses Technik**

Christian Schwarze bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Tagung.

DEUTSCHER FEUERWEHRVERBAND e.V.  
Reinhardtstraße 25 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Herrn Staatssekretär  
Dr. Michael Güntner  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Ihre Zeichen/Nachricht

Unsere Zeichen  
51.01/pix (DFV)  
66.05.90 D/ 37.05.71 D (DST)

Berlin, den  
2. November 2021

## **Ausstattung von Einsatzfahrzeugen mit Warneinrichtungen / Konkretisierung des § 52 StVZO**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Güntner,

§ 52 der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) wurde mit Wirkung zum 07.07.2021 novelliert, ohne dass auf die berechtigten Belange der Feuerwehren und Rettungsdienste Rücksicht genommen oder die kommunalen Spitzenverbände bei der konkreten Änderung beteiligt wurden. Bereits 2020 ist der Deutsche Feuerwehrverband an Ihr Haus herangetreten, um hinsichtlich des § 52 StVZO für eine Konkretisierung zu werben, da andernfalls auf Seiten der Feuerwehren erhebliche Probleme im Tagesgeschäft befürchtet wurden.

Demgegenüber wurden in § 52 Abs. 3 StVZO nun einschränkende Festlegungen getroffen, welche die sichere Ausstattung von Einsatzfahrzeugen erschweren, sodass es nach Inkrafttreten der Änderungen an der StVZO nun zu Komplikationen gekommen ist. Ursächlich hierfür ist, dass die zuständigen Landesbehörden und die Sachverständigen der Prüforganisationen (TÜV, Dekra u. a.) den aktuellen Text der StVZO unterschiedlich auslegen und es so zu Unklarheiten bei der Abnahme von Fahrzeugen kommt, bis hin zur Aufforderung an die Halter zur Rückrüstung. Dies betrifft auch die eindeutig geregelten Kennleuchten mit einer Hauptabstrahlrichtung nach vorne. Daneben verhindert der

**Bundesgeschäftsstelle**  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
*Telefon*  
(030) 2888 488-00  
*Telefax*  
(030) 2888 488-09  
*E-Mail*  
info@dfv.org  
*Internet*  
www.feuerwehrverband.de

Text der Vorschrift auch die notwendige technische Aufwertung der Einsatzfahrzeuge, um dem gewachsenen Gefahrenspektrum gerecht zu werden. So wäre es beispielsweise sehr zu begrüßen, wenn Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes weiterhin mit um Fahrzeugecken montierten HT-Blaulichtsystemen, z.B. sogenannten Kreuzungsblitzern, ausgestattet werden können.

Die einschränkenden Änderungen sind aus unserer Sicht unmittelbar zurückzunehmen und die erbetenen Konkretisierungen schnellstmöglich in der Vorschrift selbst oder in nachgeordneten Richtlinien zu verankern.

Die Vorschrift muss aus unserer Sicht die sichere Ausstattung von Einsatzfahrzeugen mit Warnleuchten für blaues Blinklicht sicherstellen. Zulässig sein müssen:

- *bis zu zwei Warnleuchten für blaues Blinklicht (T) oder einem Paar halbe Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) auf dem Führerhaus - sollten diese durch Vorbauten (Drehleiterkorb, Kranarm usw.) bei Sicht von vorne verdeckt sein, ergänzt um eine weitere HT-Leuchte an dem Vorbau,*
- *bis zu zwei Warnleuchten für blaues Blinklicht (T) oder einem Paar halbe Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) am Heck oben,*
- *bis zu je einem Paar Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) an Fahrzeugfront und -heck.*
- *Eine zusätzliche Warnleuchte für blaues Blinklicht (T) darf auf einem Lichtmast montiert sein, so sie nur im Stand des Fahrzeuges und bei ausgefahrenem Lichtmast betrieben werden kann.*
- *Die in § 52 StVZO ferner ergänzte Formulierung „Je ein Paar Warnleuchten für blaues Blinklicht mit einer Hauptabstrahlrichtung nach vorne oder nach hinten (X) sind an Kraftfahrzeugen nach Satz 1 zulässig, jedoch bei mehrspurigen Fahrzeugen nur in Verbindung mit Warnleuchten für blaues Blinklicht“ ist dafür unzureichend. Das „oder“ ist zwingend als „und/oder“ zu lesen.*

Die Abkürzungen T, HT und X entsprechen dabei den ECE-Prüfrichtlinien zur Zulassung von Kennleuchten (ECE-R65).

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der nun in § 52 StVZO gewählte Begriff „Warnleuchten“ anstelle von „Kennleuchten“ für blaues Blinklicht in Kollision zum in § 53a

StVZO verwendeten Begriff „Warnleuchten“ (mobile gelbe Blinklichter) steht und dringend einer ergänzenden klarstellenden Auslegung bedarf.

Eine gute optische Warnwirkung ist von großer Bedeutung, da einerseits der Schallschutz in modernen Fahrzeuginnenräume gegenüber der Umgebung erheblich verbessert wurde und andererseits die Lautstärke akustischer Warnanlagen aus Gründen des Gehörschutzes von Fußgängern, aber auch der Einsatzkräfte, beschränkt ist. Darüber hinaus ist der Verkehr in den vergangenen Jahren immer dichter und die Fahrgeschwindigkeiten häufig höher geworden. Die berechtigten Sicherheitsanforderungen wurden bei der Änderung der Vorschrift aus unserer Sicht unzureichend berücksichtigt

Wir dürfen Sie daher bitten, gemeinsam mit den Länderkolleginnen und Kollegen, den Vollzug des § 52 Abs. 3 StVO umgehend auszusetzen, die Genehmigung der bereits in Bestellung/Ausfertigung befindlichen Fahrzeuge gegebenenfalls auf dem Wege der Ausnahmegenehmigung zu ermöglichen, und die vorgeschlagenen Konkretisierungen in der Vorschrift zu verankern oder mit dem Verordnungstext zu ermöglichen und – im letzteren Fall – in den entsprechenden Richtlinien umgehend vorzunehmen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Einschätzungen und Rückfragen zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Banse  
Präsident  
Deutscher Feuerwehrverband

Detlef Raphael  
Beigeordneter  
Deutscher Städtetag

Dr. Kay Ruge  
Beigeordneter  
Deutscher Landkreistag

Uwe Lübking  
Beigeordneter  
Deutscher Städte- und Gemeindebund

**Expertenkommission  
Starkregen 2021  
Erfahrungen aus  
Technik-Cluster (RD/Log.)**

Kurz-Vortrag  
Vorsitzender ExPeKo StaRe 2021  
Dr. Cimolino, Düsseldorf  
AK T AGBF/VdF NRW  
09.11.2021

**vfdb**  
Vereinigung zur Förderung des  
Deutschen Brandschutzes e. V.



## Erste Erkenntnisse der ExPeKo StaRe2021

1. Umfrage mit knapp 2.500 Teilnehmern ist abgeschlossen.  
Mehr als 1.600 davon haben sich umfangreich beteiligt!  
Expertenkommission aus nunmehr 60 Mitgliedern zur  
Auswertung gebildet!
2. Erste Auswertung für Kernaussagen („15 Big Points“ hat im  
Oktober 2021 stattgefunden.
3. Weitere Schritte:
  - Veröffentlichung/Kommunikation der Kernaussagen 11/21
  - vfdb JFT, Plenarsitzung ggf. Einzelthemen, Würzburg 05/22
  - Vorstellung Details aus Themenclustern Interschutz 06/22
  - Vorlage eines umfangreichen Berichtes 2. Jahreshälfte 22

## ExPeKo StaRe2021

1. **90 % der Einsatzkräfte kamen aus dem Ehrenamt!**
2. Viele Themen aus dem Bereich der Führung, Medienarbeit, Ausbildung, Forschung etc. werden in anderen Themenclustern behandelt.
3. Folgendes betrifft den Themencluster Technik/PSA/Logistik.

## Ausrüstung - Fahrzeuge

- **Geländegängigkeit von Fahrzeugen des KatS**
  - Fahrzeuge des Katastrophenschutzes müssen darauf ausgelegt sein, auch unter extremen Randbedingungen eingesetzt werden zu können, dazu zählen Überflutungen, zerstörte Straßenoberflächen, Vertrümmerung sowie Eis und Schnee. Als allgemeiner Orientierungsmaßstab kann die Anforderung „geländefähig“ für die jeweilige Fahrzeugklasse herangezogen werden. Ein Teil dieser Fahrzeuge sollte darüber hinaus auch über die Eigenschaft „geländegängig“ verfügen. (Mit Bezug auf Vegetationsbrände muss darüber hinaus für einen Teil der Einsatzfahrzeuge ein Schutz gegen Hitzebeaufschlagung der Fahrzeugunterseite bestehen.)
    - *Allradantrieb aber keine Bodenfreiheit, [...]. ATV von Privaten waren toll von der FW ?? Ersatzteile für 25 Jahre alte FW Autos ? [3]*
  - *Modulare Nutzung in überörtlichen Einheiten!*

## Ausrüstung - Fahrzeuge

- **Wadfähigkeit von Fahrzeugen des Kats**
  - Bei allen Fahrzeugen des Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes muss die Wadfähigkeit bzw. die Wasserdurchfahrtsfähigkeit bekannt und am Fahrzeug deutlich markiert sein.
    - *Die zulässige Wattiefe der Fahrzeuge war nicht bekannt und an den Fahrzeugen nicht markiert. Ein hochbeiniges TLF4000 ging durch Wasserschlag verloren, da die Luftansaugung sich auf Höhe der Stoßstange befand. Fehlkonstruktion.*
- **Ausreichende Motorisierung von Fahrzeugen des Kats**
  - Die Motorisierung der Fahrzeuge Katastrophenschutzes (Feuerwehr, THW, Hilfsorganisationen) muss ihrem Verwendungszweck entsprechen. Wenn der Betrieb bzw. die Mitführung von Anhängern vorgesehen ist, muss die Motorisierung auch die Bewältigung von Steigungen mit Anhängern ermöglichen, ohne dass die Zugfahrzeuge an ihre Leistungsgrenzen kommen. Gleiches gilt für den Betrieb von Bootsanhängern beim Slippen.
    - *Untermotorisierung für Transportgespanne des THW; trotz 400PS (für THW Standards sehr hohe Motorisierung) teils extreme bis gefährliche Fahrsituationen in den Bergen*

## Ausrüstung - Fahrzeuge

- **Verfügbarkeit von schwerem Räumgerät**
  - Zur Menschenrettung sowie zur Verhinderung extremer Schäden besteht auch in der Anfangsphase des Einsatzes bei Extremwetterereignissen Bedarf für schweres Räumgerät (Radlader, Langarm-Bagger, Kräne, Muldenkipper etc.), welches sofort verfügbar ist.
  - Auch wenn in fortgeschrittenen Phasen der Einsatzbewältigung auf gewerbliche Anbieter zurückgegriffen werden kann, so muss eine Grundausstattung an schwerem Räumgerät bei den BOS auf Ebene jeder unteren Katastrophenschutzbehörde verfügbar sein.
    - *Für derartige Lagen ist mehr Räumgerät (Bagger Radlader unterschiedlichster Größe) und Transportgerät (Kipper, Container, Wechsellader) erforderlich.*
    - *Es wird meiner Meinung nach mehr Bergeräumgerät benötigt, um schnell und effizient solchen Situationen begegnen zu können.*
- **Logistik-Fahrzeuge**
  - Zum Materialtransport- und auch zur Evakuierung - sind Logistik-Fahrzeuge verschiedener Größen (Fahrzeugklassen M und S sowie ATV) erforderlich.
  - Insbesondere die ATV können darüber hinaus auch im Bereich Lageerkundung und Meldungsübermittlung eingesetzt werden.
    - *zu wenig Logistikfahrzeuge für Logistik aller Art [3]*

## Ausrüstung - Fahrzeuge

- **Erkundungsfahrzeuge**
  - Zur Unterstützung der Lageerkundung sowie (bei Ausfall der IuK-Infrastruktur) zur Übermittlung von Meldungen sind geeignete Fahrzeuge, insbesondere auch Krad-Fahrzeuge, erforderlich.
    - *Fehlendes Material und Fahrzeuge können halt nicht in den Einsatz kommen!!! Ewig bekannt aber es interessiert niemanden [3]*
- **Verfügbarkeit von Booten insgesamt**
  - Zahl der bei den BOS verfügbaren Boote muss insgesamt erhöht werden.
    - *Es gab zu wenig Boote, Menschen konnten deshalb z.T. nicht sofort gerettet werden.*
- **Robustheit von Booten**
  - Alle Boote der BOS müssen für den Einsatz in Gewässern mit viel Treibgut ausgelegt sein. Das bedeutet insbesondere einen Schutz der Antriebspropeller gegen Anprall und Ansaugung von Treibgut. Um die Leistungsfähigkeit bei üblichen Rettungseinsätzen nicht zu reduzieren, sollte der mechanische Schutz demontierbar bzw. nachrüstbar sein.
    - *Probleme beim Einsetzen bezüglich Treibgut*
    - *Boote mit Propellerantrieb sind bei großen Mengen an Treibgut sehr störanfällig*

## Ausrüstung - Fahrzeuge

- **Bedarf an Booten für verschiedene Einsatzbereiche**
  - Die BOS müssen über Boote für die verschiedenen Einsatzbereiche und Einsatzphasen verfügen, damit die variierenden Bedarfe abgedeckt werden können.
  - Es besteht Bedarf für hoch motorisierte Boote, welche in der Lage sind, auch gegen eine erhebliche Strömung größere Strecken zurückzulegen,
    - *Am Anfang waren nur Mehrzweckboote der Feuerwehr mit 12 PS verfügbar. Das war in der Strömung nicht ausreichend.*
  - Boote für Flachwasserbereiche, z.B. Hochwasserboote mit Plattboden (und eingelassenen Rädern),
    - *Boote des Wasserrettungszuges NRW sind für Hochwässer in Ortschaften zu tiefgängig*
  - Rafts bzw. Rafting-Boote, die bei unterschiedlichen Strömungsverhältnissen schnell für kurze Distanzen eingesetzt werden können.

## Ausrüstung - Geräte - Summary

- Feuerlöschkreiselpumpen sind für diese Lagen eher ungeeignet (Sand und Kies sowie Schwemmgut verlegt die Eingänge, zerstört die Pumpen).
- TP 4 etc. auch
- Schmutzwasserpumpen müssen daher ausreichend (Zahl und Leistungsfähigkeit) und verteilt vorgehalten werden
- KatS-Lager auf Ebene der unteren KatS-Behörden sind nötig, um auch am Wochenende und nachts schnell auf Verbrauchsmaterial (vom Sandsack bis zur Dachplane, vom Nagel bis zum Sägeblatt, Leichensäcke etc.) und Werkzeuge (von der (Schnee-)Schaufel bis zur Kettensäge) zugreifen zu können!
- Messgeräte für die Einsatzstellensicherheit (Ex-, Strom/Spannung) sind nötig!
- Stromgeneratoren und mobile Lichtmasten (Punkt- und Flächenbeleuchtung) sind immer noch Mangelware (offenbar v.a. bei den Einheiten in bzw. aus RLP)
- Budget für Kleinbeschaffungen, Tankkarten ohne Limit und für verschiedene Firmen sind erforderlich!

## Ausrüstung - Geräte

- **Pumpen für den Lenzbetrieb bei Schmutzwasser**
  - Die Zahl der für Schmutzwasser geeigneten (Lenz-)Pumpen ist deutlich zu erhöhen.
  - Beim Lenzen überfluteter Bereiche kommen bislang neben den Feuerlöschkreiselpumpen überwiegend Elektro-Tauchpumpen zum Einsatz. Beide Pumpenarten tolerieren nur relativ kleine Verunreinigungen (Körnungen) des geförderten Mediums. Insbesondere nach Starkregenereignissen enthält das abzupumpende Wasser aber erhebliche Verunreinigungen (Feststoffe) mit größeren Körnungen.
  - Insbesondere die auf Fahrzeugen der Feuerwehr und des THW als Bestückung verlasteten tragbaren Elektro-Tauchpumpen sollten durch ein Modell ersetzt werden, mit dem auch Schmutzwasser mit größerer Körnung bzw. Feststoffen gepumpt werden kann.
    - *Geeignete Pumpen für extremes Schmutzwasser: Tauchpumpen verstopfen innerhalb von 20s. [...] -Pumpen wären hilfreich, waren aber nicht ausreichend verfügbar. Flachsaugausrüstung zwingend notwendig. [3]*

## Ausrüstung - Geräte

### • Arbeits- und Verbrauchsmaterial

- Die Verfügbarkeit von (einfachem) Arbeits- und Verbrauchsmaterial muss erhöht werden. Extremwetterereignisse lösen auch in der Anfangsphase einen hohen Bedarf an einfachem Arbeitsgerät aus, der durch die reguläre Bestückung/Beladung der Einsatzfahrzeuge des KatS nicht gedeckt werden kann. Hierbei handelt es sich u.a. um Schaufeln und Eimer, Schubkarren, Abstützmaterial, Ersatzscheiben für Motor-Trennschleifer, Sägeblätter, Leichensäcke, etc.
- Auf Ebene jeder unteren Katastrophenschutzbehörde müssen diese Gerätschaften in größerer Stückzahl vorgehalten und im Einsatzfall schnell verfügbar gemacht werden.
  - *Es gab eine allgemeine Mangelverwaltung [4]*
  - *Arbeits- und Verbrauchsmaterial (z. B. Holz, Schrauben, Trennscheiben, Sägeblätter, etc.) hat min 2-3 Tage benötigt [4]*

## Ausrüstung - Geräte

### • Gasmesstechnik

- Die Verfügbarkeit von (einfachen) Ex-Messgeräten sowie zur Bestimmung gesundheitsgefährdender Schadstoffkonzentrationen in der Umgebungsluft muss erhöht werden.
- Hochwasser verursacht häufig die Freisetzung von brennbaren Treibstoffen (aus Heizöltanks oder Kraftstofftanks von KFZ). Zur Ermittlung der Gefährdungssituation sind einfache und robuste Messgeräte erforderlich. Der Bedarf entsteht auch in einer frühen Einsatzphase, sodass die Geräte auf den Ersteinsatzfahrzeugen vorhanden sein müssen.
  - *Es fehlte immer wieder Gasmesstechnik*

### • Geräte zur Prüfung der Spannungsfreiheit

- Die Verfügbarkeit von (einfachen) Messgeräten zur Ermittlung von Spannungsfreiheit von elektrischen Anlagen oder deren Umgebung muss erhöht werden. Der Einsatz von Einsatzkräften (aber auch Spontanhelfern) kann nur verantwortet werden, wenn die Spannungsfreiheit zweifelslos festgestellt werden kann.
  - *keine Geräte zur Messung von Elektrizität [...] vorhanden, dies bedeutet eine extreme Gefährdung der Einsatzkräfte [4]*

## Ausrüstung - Geräte

- **Stromgeneratoren**
  - Die Verfügbarkeit von mobiler Stromgeneratoren unterschiedlichster Leistungsklassen muss erhöht werden. Der Bedarf besteht sowohl unmittelbar an den verschiedenen Einsatzstellen zur Gefahrenabwehr, als auch zur Aufrechterhaltung einer rudimentären Infrastruktur innerhalb der BOS sowie sonstiger kritischer Infrastrukturen.
    - *Mobile Lichtmasten und Stromerzeuger haben an allen Ecken und Enden gefehlt [4]*

## Ausrüstung - PSA

- **Schutzkleidung**
  - Alle Einsatzkräfte in den operativ tätigen Einheiten des KatS müssen über eine vollständige Schutzkleidung für reguläre Einsatzlagen verfügen.
    - *Meine Einsatzeinheit hat leider nicht ausreichend viele Helme für alle Einsatzkräfte. [2]*
- **Lage- bzw. bedarfsgerechte Schutzkleidung**
  - Für die verschiedenen Einsatz-/Gefährdungssituationen muss angepasste PSA verfügbar sein. Der Maximalschutz (z.B. für die Brandbekämpfung) ist nicht immer der zweckmäßige Schutz für technische Hilfeleistungen.
  - Für einige Arbeiten ist lageabhängig auch besondere Schutzkleidung erforderlich, wie z.B. Arbeitshandschuhe, benzin- und säurefeste Handschuhe, Gummistiefel, Wathosen, Staubschutzmasken, Staubschutzbrillen, Gehörschutz etc.
    - *Teure PSA Brandbekämpfung zerstört beim Schlammkippen...*
    - *Die bei den Feuerwehren in Deutschland getragene PSA ist für den kurzzeitigen Einsatz bei Bränden und techn. Hilfeleistungen konzipiert und bietet dort guten Schutz. Für Einsätze durch Unwetterereignisse ist die PSA der Feuerwehren nach HuPF m.E. ungeeignet. Zu schwer, zu warm, zu unbequem und besonders nicht als Wetterschutz nutzbar. Das zeigt auch bei Vegetationsbränden.*
    - *wenig Verständnis bei vielen Einsatzkräften was die richtige PSA angeht. Diskussionen über Sinnhaftigkeit einzelner PSA teile [2]*

## Ausrüstung - PSA

- **Wechselkleidung**
  - Es muss mindestens eine Ersatz-Garnitur an Einsatz- bzw. Schutzkleidung für jede Einsatzkraft verfügbar sein.
  - Die meist ehrenamtlichen Einsatzkräfte verfügen i.d.R. nur über einen Satz Einsatz- bzw. Schutzkleidung. Bei überregionalen und oder länger andauernden Einsätzen ist das unzureichend. Einerseits wird die Kleidung schnell durchnässt, andererseits wird sie durch Schadstoffe (meist Öl und Benzin) sowie durch Fäkalien kontaminiert. Lange Tragezeiten bzw. das erneute Anlegen der Schutzkleidung ist nicht nur unzumutbar, sondern gesundheitsgefährdend.
    - *Problematisch war die Reinigung oder das Austauschen der regelmäßig stark verschmutzten PSA, bedingt durch den stark kontaminierten Schlamm und das Abwasser. Die PSA konnte weder getauscht noch gereinigt werden. [2]*
    - *Problematisch war die Reinigung oder das Austauschen der regelmäßig stark verschmutzten PSA, bedingt durch den stark kontaminierten Schlamm und das Abwasser. Die PSA konnte weder getauscht noch gereinigt werden. [2]*
    - *Nur ein Satz Einsatzkleidung für 14 Tage*

## Versorgung - Verpflegung

- **Autarkie bei der Verpflegung**
  - In Bereichen mit zerstörter Infrastruktur ist auch die Verpflegung von Einsatzkräften kaum sicherzustellen. Hier sind Einsatzkräfte aus weiter entfernt liegenden, nicht betroffenen Gebietskörperschaften im Rahmen der überörtlichen Hilfe anzufordern.
  - Im Rahmen der überregionalen Hilfe angeforderte Einheiten sollten hinsichtlich der Versorgung autark sein. Sinnvoll ist eine Autarkie für einen Zeitraum von 48 Stunden.
    - *Die Versorgung mit Essen im Einsatzgebiet durch die Abschnittsleitung war unterirdisch und wir wurden sogar ohne was zu bekommen weggeschickt. Die Versorgung durch private hat deutlich besser und unkomplizierter funktioniert. [5]*

## Versorgung - Unterbringung

- **Autarkie bei der Unterbringung**
  - In Bereichen mit zerstörter Infrastruktur ist die Unterbringung (Räumlichkeiten und Einrichtung) von Einsatzkräften kaum sicherzustellen. Im Rahmen einer überregionalen Hilfe angeforderte Einheiten sollten hinsichtlich der Unterbringung insoweit autark sein, dass sie bei einer bereit gestellten Räumlichkeit die Einrichtung (Feldbetten etc.) selbst vornehmen können.
    - *Unterbringung von Einsatzkräften inkl. Sanitäreinrichtungen. Hier fehlt es außerhalb von THW und BW nahezu bei allen Einheiten an notwendiger Ausstattung, um in Einsatzgebieten mit vollkommen zerstörter Infrastruktur tätig zu werden. [4]*

## Versorgung - Hygiene

- **Mobile Toilettenanlagen**
  - Bereits in alltäglichen Einsatzsituationen ist das Aufsuchen einer Toilettenanlage für Einsatzkräfte häufig nicht einfach, teilweise unmöglich. In Bereichen mit zerstörter Infrastruktur ist der Gang zur Toilette ausgeschlossen, was bei länger andauernden Einsätzen zu einem fundamentalen Problem werden kann, sofern man Rücksicht, Anstand und Privatsphäre wahren möchte. Aus hygienischer Sicht ist die Nichtverfügbarkeit von Toiletten gesundheitsgefährdend.
    - *Chemietoiletten im Einsatzgebiet sind übergelaufen, trotz mehrfacher Anforderung über die UAL ist über mehrere Tage nichts passiert und das bei zunehmender Seuchengefahr. Aussage der Bevölkerung: wir gehen trotzdem dorthin, was sollen wir sonst tun. [5]*

## Logistik

- **Eine funktionierende Logistik ist die Basis der Durchhaltefähigkeit**
  - Insbesondere bei lang andauernden bzw. überregionalen Einsätzen ist die Logistik von entscheidender Bedeutung und muss zum Bestandteil der entsprechenden Einsatzkonzepte werden.
  - Die Konzepte müssen überregional abgestimmt werden, damit die anfordernden und entsendenden Stellen die gleiche Sprache sprechen und die Einsatzleitung vor Ort von realistischen Annahmen ausgehen kann. Im Einsatzfall bedarf die Anforderung von Unterstützung einer klaren Kommunikation mit präziser Beschreibung der Bedarfe und Erwartungen.
  - Die Konzepte müssen definierte Zeiträume benennen, in denen angeforderte Einheiten sich autark versorgen können.
  - Bei der Definition von Anforderungen bzw. Randbedingungen sollten etablierte internationale Konzepte berücksichtigt werden.

## Logistik

- Es gibt keine Zitate aus der Umfrage, welche bestehende Logistikkonzepte explizit als Problemquellen benennen. Allerdings gibt es zahlreiche Äußerungen, die auf Verbesserungsbedarf bei den Logistikkonzepten schließen lassen, wie etwa:
  - Nachbestellungen der benötigten PSA bei Logistik Einheiten war teils mangelhaft, da nicht verfügbar oder spät an die UEAL geliefert wurde [2]
  - zu wenig Logistikfahrzeuge für Logistik aller Art [3]
  - Logistikmaterial (v.a. Kisten in Europalettengröße) [4]
  - Alle für die Gefahrenabwehr wichtigen Versorgungsgüter mussten aus der Heimat beschafft werden. Beschaffungen über die EL vor Ort blieben mit wenigen Ausnahmen erfolglos [5]
  - Versorgung hat dann funktioniert, wenn man mit der BW zusammen war oder selbst was organisiert hat. [4]
  - Helferverpflegung war übergut organisiert, während in unserem EA nicht an Helfer oder Bevölkerung gedacht wurde, sodass wir diese irgendwann eigenmächtig mitversorgten, da keine Antwort der Einsatzleitung kam. [5]
  - Vorgeplante Logistikeinheiten wurden nicht mit entsandt, entweder weil man sie vergessen hatte - oder für nicht notwendig hielt, oder (gesichert im Fall der Bereitschaft IV aus dem RP D), weil die anfordernden Stellen (oder die weitergebenden Stellen) das „Kreuz“ beim Logistikzug vergessen hatten. Das führte zu großen Problemen in der Versorgung in den ersten 24 h.

## Versorgung - Sachspenden

- **Allgemein nur anfangs teilweise sinnvoll.**
- **Später Spenden von Sachgütern nur nach Anforderung**
  - Der Wille der Bevölkerung, den von einer Katastrophe betroffenen Personen zu helfen, ist i.d.R. groß. Die Spendenbereitschaft ist erfahrungsgemäß sehr hoch. Leider ist aber auch nahezu regelmäßig festzustellen, dass Sachspenden im Schadensgebiet nicht zielgerichtet und bedarfsgerecht verteilt werden können.
  - Politik und Verwaltung müssen die Kraft finden, dieses Phänomen adäquat zu kommunizieren. Es muss darum gebeten werden, Spenden nur zu sammeln bzw. zu entsenden, wenn der Bedarf festgestellt wurde und geklärt ist, wer die Spenden im Schadensgebiet annimmt und verteilt.
- **Auf unlautere Vorgänge eingestellt sein**
  - Es muss leider immer wieder beobachtet werden, dass Spendensammlungen auch zur Abfallentsorgung genutzt werden.
  - Auch die im Schadensgebiet nicht mehr gewährleistete Mülltrennung wird von kriminellen Kräften zur Entsorgung von Problemabfällen genutzt.

## Ausbildung – Ausbildung – Ausbildung...

Die Ausbildung in der Abwehr dynamischer (Großschadens-) Lagen ist sowohl in der Anwendung von Fahrzeugen, Geräten und PSA wie insbesondere für Führungskräfte zu verbessern. Einsatzkräfte sind intensiver auf spezifische Lagen (Wassergefahren, Waldbrand etc.) zu trainieren.

